



Entwicklungsperspektiven der Landschaftspflege

Konzeption im Landkreis Rastatt



Entwicklungsperspektiven der Landschaftspflege Konzeption im Landkreis Rastatt

Bearbeitung: Landratsamt Rastatt mit den Ämtern:

- Amt für Baurecht und Naturschutz
mit Beratungsstelle Obst- und Gartenbau
- Landwirtschaftsamt
- Forstamt
- Umweltamt
- Amt für Vermessung und Flurneuordnung
- Amt für Strukturförderung

Rastatt, Februar 2011

Gliederung

	Seite
1. Einleitung und Aufgabenstellung	4
2. Ziele und Leitlinien des Landkreises	5
3. Rechtlicher Rahmen und Grundlagen der Landschaftspflege	7
4. Bedeutung der Landschaftspflege im Landkreis	9
5. Natur und Landschaft	11
5.1 Naturräume	
5.2 Flächennutzung	
5.3 Schutzgebiete und geschützte Flächen	
6. IST-Analyse / Situationsbeschreibung und Probleme aus Sicht des Naturschutzes und des Landschaftserhalts in den einzelnen Naturräumen	13
7. Was wurde bisher getan?	14
7.1 Beschreibung der Maßnahmen und deren Bewertung in den einzelnen Naturräumen	
7.2 Zusammenfassung der bisherigen Leistungen des Landratsamts	
8. Künftige Handlungsfelder	22
8.1 Künftige Handlungsfelder mit inhaltlicher Ausrichtung	
8.2 Künftige Handlungsfelder mit organisatorischer Ausrichtung	
9. Weitere mögliche Handlungsfelder	41

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft durch die Landschaftspflege hat im Landkreis Rastatt einen hohen Stellenwert. Im Umfeld der Gemeinden werden durch die Landschaftspflege für die Bevölkerung attraktive Naherholungsgebiete erhalten. Die natürliche Vielfalt ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für ein angenehmes Arbeits- und Wohnumfeld. Vor allem im Schwarzwald ist die Landschaftspflege darüber hinaus eine Grundlage für den Tourismus. Gleichzeitig erfolgt mit der Landschaftspflege eine Förderung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und der beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Landschaftspflege hat die Aufgabe, die ökologische und landschaftliche Vielfalt zu erhalten, zu sanieren oder auch neu zu entwickeln und damit bedeutende, auch zum Teil großräumige Landschaftstypen (z.B. Mähwiesen, Riedflächen, Streuobstwiesen) zu erhalten. Mit der Landschaftspflege greift der Mensch aktiv in Natur und Landschaft ein, um deren Gesamtzustand zu verbessern.

Ziel der Landschaftspflege in Baden-Württemberg ist die Erhaltung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Darüber hinaus zielt sie auf den Erhalt wertvoller Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten ab. Dabei steht die Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen im Vordergrund.

Der Landkreis Rastatt hat aufgrund seiner erhaltenswerten Kultur- und Erholungslandschaften und der Vielfalt an heimischen Tier- und Pflanzenarten eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Artenvielfalt.

In der Landschaftspflege und Landschaftserhaltung engagieren sich im Landkreis öffentliche und private Institutionen, Landwirte, Naturschutzvereine und Privatpersonen mit einer Vielzahl von Maßnahmen, Programmen und Projekten aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen (EU, Bund, Land, Kommunen, Landkreis).

Mit der vorliegenden Konzeption zur Förderung der Landschaftspflege im Landkreis Rastatt sollen Möglichkeiten für die zukünftige inhaltliche und organisatorische Ausrichtung aufgezeigt werden. Aufbauend auf den derzeitigen Leistungen und Schwerpunkten des Landkreises werden Handlungsfelder mit konkreten Projekten in den kommenden Jahren und neue Förderungsschwerpunkte und Themenfelder vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der begrenzten personellen Kapazitäten werden Vorschläge für eine verbesserte Kundenbetreuung und Außendarstellung erarbeitet.

Bei den Vorschlägen zur organisatorischen Ausrichtung stehen im Wesentlichen die Bündelung der Ressourcen der Landkreisverwaltung sowie die Optimierung der Abwicklung der

Förderanträge im Vordergrund.

Zusammen mit dem Amt für Baurecht und Naturschutz einschließlich der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau, dem Landwirtschaftsamt, dem Forstamt, dem Umweltamt, dem Amt für Vermessung und Flurneuordnung und dem Amt für Strukturförderung wurde unter Federführung von Dezernat 4 vom Herbst 2008 bis März 2009 mit Unterstützung von Dr. Volker Späth vom Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) ein Maßnahmen- und Entwicklungsplan erarbeitet, der auch die notwendige Bestandaufnahme der bisherigen Aufgabenerledigung enthielt. Auf Basis der ersten Konzeption haben das Amt für Baurecht und Naturschutz und das Landwirtschaftsamt in Abstimmung mit den anderen oben genannten Ämtern die Situationsbeschreibung in der Landschaftspflege im Landkreis Rastatt konkretisiert und die bisher erfolgten Maßnahmen in den einzelnen Naturräumen herausgearbeitet und daraus die zentralen künftigen Handlungsfelder und Projekte in der Landschaftspflege im Landkreis für die nächsten Jahre abgeleitet.

Mit einigen Maßnahmen ist bereits begonnen worden (z.B. Internetangebot „Landschaftspflege online“, Gründung eines Arbeitskreises für Rinderhalter in der Landschaftspflege).

2. Ziele und Leitlinien der Landkreises

Die Landkreisverwaltung verfolgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Förderung der Landschaftspflege folgende Ziele:

1. Wir unterstützen die Gemeinden im Landkreis bei der Erhaltung, Pflege und Fortentwicklung ihrer bebauten und unbebauten Flächen. Dabei verfolgen wir langfristige und zukunftsorientierte Ansätze.
2. Wir beraten die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Anstrengungen zur Bewirtschaftung und Pflege ihrer Grundstücke gerade auch im Außenbereich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.
3. Wir beraten Unternehmen, die sich im Bereich der Landnutzung betätigen, insbesondere land- und forstwirtschaftliche Unternehmen sowie Firmen, die in der Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung gewerblich tätig sind.
4. Der Landkreis Rastatt unterstützt Vereine und Bürgerinitiativen, die sich für den Schutz der Landschaft, der Umwelt, der Natur sowie für den Obst- und Gartenbau einsetzen und sich ehrenamtlich für die Lebensräume der Menschen, Tiere und Pflanzen sowie für die Fortentwicklung der Wohn-, Gewerbe-, Kultur- und Erholungslandschaft im Landkreis

Rastatt engagieren.

5. Die Landkreisverwaltung beachtet bei ihrer Tätigkeit für die Landschaftspflege folgende Maßstäbe:

a) Nachhaltigkeit

Alle Maßnahmen, die wir fördern oder unterstützen, müssen dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet sein.

Landschaftspflege ist auf eine über Generationen angelegte zukunftsorientierte Ausrichtung angewiesen und lebt vom dauerhaften Einsatz und Engagement der Gemeinden und Institutionen, Landwirtinnen und Landwirten, Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

b) Vielfältigkeit

Die Kreisverwaltung ist den Menschen und ihren langfristigen Bedürfnissen im Landkreis verpflichtet. Landnutzung und Naturschutz sind kein Widerspruch, wenn die allgemeinen Ziele der Daseinsvorsorge beachtet werden.

Das setzt vor allem ein vorausschauendes und abgestimmtes Vorgehen der Akteure bei den vielfältigen Nutzungen unseres Landschafts- und Kulturrums voraus.

c) Konsensorientierung

Im Mittelpunkt stehen einvernehmliche Lösungen, etwa Zielvereinbarungen sowie vertragliche Regelungen, mit allen Beteiligten, die dem Natur- und Artenschutz dienen.

Grundlage dafür sind funktionierende Kommunikationsstrukturen zwischen allen Akteuren.

d) Wertschöpfungsorientierung

Bei unserem Engagement für die Förderung der Landschaftspflege sind wir daran orientiert, die vielfältigen Förderungen von EU, Bund und Land in den Landkreis Rastatt zu holen, um für die Gemeinden, ihre Bürger und die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Wertschöpfungspotenziale gewinnen zu können.

Dabei geht es darum, öffentliche Gelder mit dem größtmöglichen Nutzen einzusetzen.

Hieraus ergeben sich folgende **Leitlinien**:

a) Bündelungsfunktion des Landratsamts für neue Maßnahmen

Einrichtung einer Lotsenstelle, die kompetent als Ansprechpartner für interessierte Bürger, Vereine, Unternehmen und Gemeinden für die Landschaftspflege zur Verfügung steht und die notwendigen Beteiligungen der Fachämter einschließlich weiterer Behörden (z.B. Regie-

rungspräsidium) erledigt. Dies trägt auch zur Beschleunigung von Antragsverfahren bei.

b) Koordinierungsaufgabe des Landratsamts

Das Landratsamt Rastatt hat insbesondere für die Gemeinden eine Koordinierungsfunktion, um regionalbezogene Konzepte für die Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten, für die Offenhaltung der Landschaft, Mindestflurkonzeptionen und Landnutzungspläne anzustoßen und deren Umsetzung beratend zu begleiten.

c) Servicefunktion des Landratsamtes

In Anbetracht der vielfältigen Förderprogramme der verschiedenen Ebenen (Europa, Bund, Land, Landkreis, Naturpark etc.) wie für die Landschaftspflege, die Marktstrukturförderung, die Flurneuordnung, die Land- und Forstwirtschaft sowie des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) bedarf es verstärkter Serviceangebote der Landkreisverwaltung. Hier ergänzen sich spezielle Informationsangebote (z.B. „Landschaftspflege online“) und eine Begleitung durch persönliche Beratung, um eine angepasste Förderung für die spezifische Landschaftspflegemaßnahme zu ermöglichen. Es stehen kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachämter zur Verfügung.

3. Rechtlicher Rahmen und Grundlagen der Landschaftspflege

Rechtlicher Rahmen und Grundlagen der Landschaftspflege

Landschaftspflegerichtlinie

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR¹) dient dem Auftrag des Naturschutzgesetzes, Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Freilebende Tiere und Pflanzen, insbesondere gefährdete Arten, sind zu schützen, ihre Lebensräume zu erhalten und zu entwickeln, die Kultur- und Erholungslandschaft zu pflegen und zu gestalten.

Diese Maßnahmen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel über die LPR gefördert werden.

¹ Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur (Landschaftspflegerichtlinie 2007 – LPR vom 14. März 2008). Die Richtlinie ist in folgende Teile gegliedert: Teil A Vertragsnaturschutz, Teil B Biotop- und Artenschutz, Teil C Grunderwerb, Teil D Investitionen, Teil E Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt nur in bestimmten Schutz- und Vorranggebieten nach dem Naturschutzgesetz (z.B. Natur-, Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Biosphärengebiet, § 32-Biotop, Naturdenkmale) oder in Projektgebieten (PLENUM-, LEADER- und Naturpark-Gebieten, Gebiete zur Biotopvernetzung und Mindestflur, Flächen des Biotopverbunds, Projektgebiete für den Artenschutz mit speziellen Vorkommen seltener bzw. geschützter Arten u.a.).

Das Landwirtschaftsamt (Amt 4.5) ist für die Bearbeitung der flächenbezogenen Förder- und Ausgleichsprogramme (MEKA, Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten) im Rahmen des Gemeinsamen Antrags (GA) für Landwirte sowohl im Landkreis Rastatt als auch im Stadtkreis Baden-Baden zuständig. Darüber hinaus ist das Amt 4.5 vertragsschließende Stelle für LPR-Verträge mit Kommunen, Landbewirtschaftern und Landwirten (Schwerpunkt liegt in LPR Teil A).

Das Amt für Baurecht und Naturschutz (Amt 4.1) schließt im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ebenfalls Nutzungs- und Pflegeverträge mit Landwirten (Teil A) ab, vorzugsweise in Natura 2000-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebieten und in § 32-Biotopen. Darüber hinaus bewilligt die untere Naturschutzbehörde Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Verbände/Vereine nach Teil B der Richtlinie.

Artenschutzprogramm

Die biologische Vielfalt ist weltweit bedroht. Es ist daher notwendig, der Gefährdung der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten weltweit, innerhalb der EU und Deutschlands entgegen zu wirken. Das Land Baden-Württemberg steht ebenfalls zu seiner Verpflichtung zur Erhaltung der Artenvielfalt. Ein Instrument dabei ist das Artenschutzprogramm des Landes.

Bei den nach § 38 Abs. 2 des Bundesschutzgesetzes zu erstellenden Artenhilfsprogrammen (Baden-Württemberg: Arten- und Biotopschutzprogramm) sind die von der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg geförderten Grundlagenwerke ein wichtiger Bestandteil. Ziel der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm ist die Erarbeitung von Schutzprogrammen zur Erhaltung von bedrohten Tier- und Pflanzenarten sowie die Darstellung der Ergebnisse für eine Veröffentlichung. Diese gehören mit der Biotopkartierung zu den maßgeblichen fachlichen Grundlagen, um das in § 1 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführte Ziel zu erreichen, die biologische Vielfalt dauerhaft zu sichern.

Die Grundlagenwerke werden ausgewertet und im Rahmen der allgemeinen Schutzgebiets- und Landschaftspflegeprogramme sowie besonderer Artenschutzprogramme von den Naturschutzbehörden unter Mitarbeit und Beteiligung von Kommunen, Verbänden und ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie der Land- und Forstwirtschaft umgesetzt. Dabei werden die Arten der EG-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der EG-Vogelschutzrichtlinie besonders berücksichtigt (<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de /servlet/is/66370>).

Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten

Viele der heute schützenswerten Flächen sind durch die unterschiedliche Nutzung der Land- und Forstwirtschaft entstanden. Zu ihnen zählen zum Beispiel Streuobstwiesen, Mähwiesen und Magerrasen. Für die Erhaltung und Entwicklung dieser Flächen werden Pflege- und Entwicklungspläne (NSG) bzw. Managementpläne (Natura 2000-Gebiete) erstellt.

Im Kreisgebiet Rastatt, z.T. vernetzt mit Baden-Baden, sind derzeit vier Managementpläne im Rahmen von Natura 2000-Gebieten durch Fachbüros im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe in Arbeit. Die damit verbundene Beratung fordert zukünftig vor allem die Ämter 4.1, 4.4 und 4.5.

4. Bedeutung der Landschaftspflege im Landkreis Rastatt

Naturschutz und Landwirtschaft

Landschaftspflege ist neben dem Artenschutz die Basis des Naturschutzes. Sie umfasst insbesondere alle Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Neuanlage sowie Wiederherstellung naturnaher Lebensräume, aber auch von Kulturlandschaften und landwirtschaftlichen Nutzflächen für heimische Pflanzen- und Tierarten. Hierbei spiegelt die landschaftliche Vielfalt des Landkreises Rastatt ein breites Maßnahmenspektrum wider, das von der Pflege und Instandsetzung der Trockenmauern im Schwarzwald über die naturnahe Entwicklung brachfallender Weinbergterrassen in der Vorbergzone bis hin zu Streuobstpflanzungen und Sicherung bzw. Entwicklung artenreicher Wiesen in der Rheinebene reicht. Im Offenland sind die Lebensräume und Standorte sowie die im Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenarten i.d.R. nur mit Hilfe der Landschaftspflege zu sichern und zu entwickeln.

Die Pflege und der Erhalt unserer heimischen Kulturlandschaft ist eng an die landwirtschaftliche Flächennutzung geknüpft. Dort, wo diese Nutzung, z.B. aufgrund von topografischen Verhältnissen, nicht wirtschaftlich betrieben werden kann, gibt es für Landwirte die Möglichkeit, mit dem Land Pflegeverträge über die Landschaftspflegeleitlinie abzuschließen.

Erholung und Tourismus

Die wichtigsten Naherholungs- und Tourismusgebiete liegen im Höhengebiet entlang der Schwarzwaldhochstraße, im Murgtal, im Bühler Rebland und in den Rheinauen. Touristische Aktivitäten wurden in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten weiterhin im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (z.B. am Kaltenbronn und Ruhestein) sowie innerhalb des Rheinparks in einzelnen Gemeinden entlang des Rheins entwickelt (z.B. PAMINA-Rheinpark mit

Museen in Durmersheim, Ottersdorf, Steinmauern und Elchesheim-Illingen), wobei die Abgrenzung zur Erholung fließend ist. Wechselwirkungen zur Landschaftspflege ergeben sich vor allem im Murgtal und in der Vorbergzone, wo die Pflege und Offenhaltung der Landschaft eng mit der touristischen Eignung verknüpft ist. Aber auch entlang der Radwanderwege im Kreisgebiet ist die Attraktivität für die Besucher mit dem von Wiesen und Streuobst geprägten Offenland und damit auch mit der Landschaftspflege verbunden.

Tourismus und Naherholung sind ein Bindeglied zwischen Landschaft und Wirtschaft und damit in ganz entscheidender Weise von einer intakten Natur und Landschaft abhängig. Die Tourismuswirtschaft zieht zweifellos Vorteile aus dem öffentlichen Gut "Kulturlandschaft" und damit aus der Landschaftspflege. Allerdings ist der Nutzen aus dem Konsum dieses öffentlichen Gutes nicht quantifizierbar oder auf einzelne Gesellschaftsgruppen zu beziehen, da es von jedermann konsumiert werden kann.

Landschaft und Landschaftspflege als Standortfaktor

Standortfaktoren sind ausschlaggebend für die wirtschaftliche Attraktivität von Regionen. Sie beeinflussen insbesondere die Unternehmen bei ihrer Standortwahl. Bei den Standortfaktoren wird zwischen den sogenannten „harten“ und „weichen“ Faktoren unterschieden. Harte Standortfaktoren lassen sich in Zahlen und Daten wiedergeben und haben messbaren direkten Einfluss auf die Unternehmertätigkeit. Weiche Faktoren sind dagegen schwer messbar und bestimmen vor allem das Umfeld eines Unternehmens. Trotz branchenspezifischer Unterschiede bei der Gewichtung der Standortfaktoren, gewinnen in den letzten Jahren verstärkt die weichen Faktoren an Bedeutung.

In den von internationalen Agenturen angefertigten regionalen Standortvergleichen werden heutzutage landschaftsbezogene Standortfaktoren, wie z.B. Lebensqualität, Freizeitwert, Umweltqualität und Wohnwert in die Berechnungen einbezogen. Die Bewertung eines Standortes im Rahmen der Rankings wird somit verstärkt durch den Standortfaktor „Landschaft“ beeinflusst.

Die Qualität der Landschaft hat insbesondere in den Verdichtungsräumen und deren Randzonen einen hohen Einfluss auf die Wohn- und Lebensqualität. Großräumig betrachtet wird die Landschaft somit zum Standortfaktor der in Konkurrenz stehenden Wirtschaftsräume. Aber auch kleinräumig gesehen ist die Landschaft ein Faktor im Wettbewerb der Wohn- und Naherholungsgemeinden untereinander. Vor diesem Hintergrund ist auch die Landschaft im Landkreis Rastatt direkt südlich des Oberzentrums Karlsruhe zu sehen.. Der besondere Reiz und die Vielfalt dieser Landschaft bestimmen die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und die Attraktivität der Gemarkung.

Die Landschaft als Element der Umgebungsqualität gehört somit zu den Präferenzen der Wohnstandortwahl. Die attraktivitätssteigernde Wirkung von Landschaftspflegemaßnahmen auf das Image der Gemeinde kann bewusst im Standortwettbewerb vermarktet werden. Die Landschaftspflege sichert und entwickelt ein attraktives Landschaftsbild, eine entsprechende Zugänglichkeit des Offenlandes und damit vielfältige Möglichkeiten der Gestaltung von Naherholung, Freizeit und landschaftsbezogenen Sportarten.

5. Natur und Landschaft

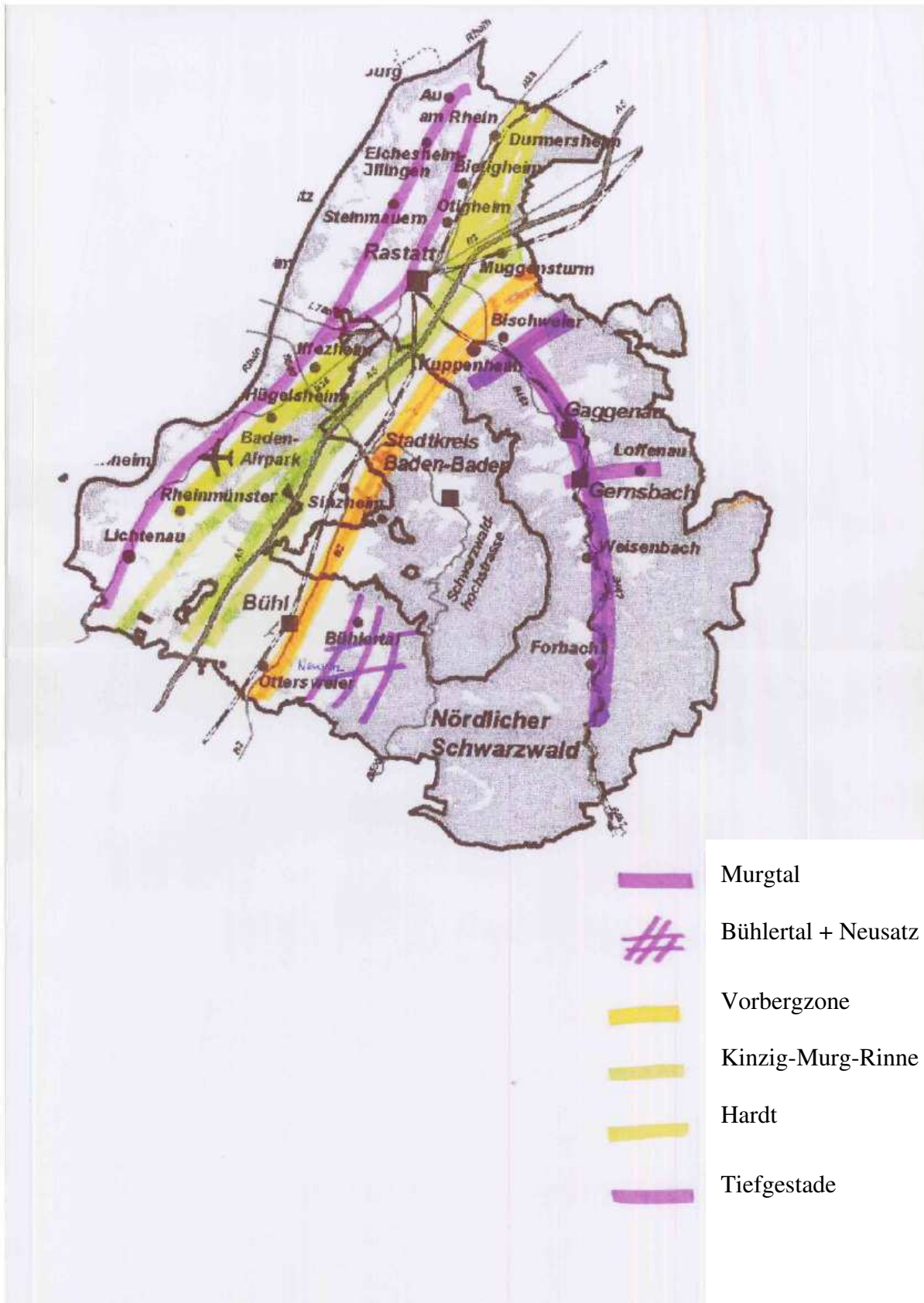
5.1 Naturräume

In der Geographie wird der Naturraum als eine Einheit beschrieben, der mit abiotischen Faktoren (Klima, Relief, Wasserhaushalt, Boden, geologischer Bau) und biotischen Faktoren (Flora und Fauna) ausgestattet ist. Als Landkreis an der Westgrenze des Landes Baden-Württemberg hat der Landkreis Rastatt Anteil an den beiden gegensätzlichen Raumeinheiten des badischen Landesteils, dem oberrheinischen Tiefland und dem Schwarzwald. Zur Rheinebene gehören die Rheinauen mit der Randsenke und der angrenzenden geologischen Niederterrasse sowie die parallel zur Vorbergzone verlaufende Kinzig-Murg-Rinne. Der Schwarzwald als Mittelgebirge ist in der Schwarzwaldrandplatte mit dem Eichelberg, den Grindenschwarzwald mit den Enzhöhen sowie den nördlichen Talschwarzwald gegliedert. Die Naturräume des Landkreises Rastatt sind in der Karte auf der folgenden Seite dargestellt.

5.2 Flächennutzung

Im Landkreis Rastatt leben auf einer Gesamtfläche von 73.883 ha rund 228.000 Menschen. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 308 Einwohnern pro Quadratkilometer. Hierbei sind 13,8% der Landkreisfläche als Siedlungs- und Verkehrsfläche, 50,5% als Wald und 31,8% als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2008).

Naturräume des Landkreises Rastatt



5.3 Schutzgebiete und geschützte Flächen

Zu den Instrumenten des Naturschutzes zählt der Flächenschutz mit den Schutzgebietskategorien Naturschutzgebiet (NSG), Landschaftsschutzgebiet (LSG), Naturdenkmal (Flächenhaftes Naturdenkmal: FND; Einzelbildungen: END).

Mit Stand vom 16.01.2010 sind im Landkreis 27 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 3.919 ha (5,31%) und 27 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von 22.917 ha (31,02 %) ausgewiesen. Der Landkreis Rastatt zählt landesweit zu den führenden Kreisen beim Flächenschutz. Beim Flächenanteil der NSG liegt der LK Rastatt im landesweiten Vergleich an dritter Stelle hinter den Kreisen Lörrach und Emmendingen, bzw. bei den LSG an 12. Stelle.

Im LK Rastatt gibt es 72 Naturdenkmale (davon 31 flächenhafte ND) mit einer Fläche von 59,95 ha (LUBW Schutzgebietsverzeichnis – Statistik Stand 16.01.2010).

Im Landkreis Rastatt befinden sich Waldschutzgebiete mit 5 Bannwäldern und 14 Schonwäldern, wovon mit den Bannwäldern „Wildseemoor“ und „Altlochkar-Rotwasser“ auf 405 Hektar das größte Bannwaldgebiet Baden-Württembergs im Landkreis Rastatt liegt.

Nach Natura 2000 liegen im Landkreis Rastatt 12 FFH-Gebiete und 7 Vogelschutzgebiete.

6. IST-Analyse / Situationsbeschreibung und Probleme aus Sicht des Naturschutzes und des Landschaftserhalts in den einzelnen Naturräumen

Die Analyse der Situation der einzelnen Naturräume (siehe Anlage 1) zeigt deutlich, dass im jeweiligen Naturraum aus Sicht des Naturschutzes, des Landschaftserhalts und des Erhalts der Kulturlandschaft folgende Kernprobleme deutlich hervortreten:

(1) Schwarzwald:

- Verbuschung und Zunahme des Waldes
- Zuwachsen der Seitentäler

(2) Vorbergzone:

- Auflassen ehemaliger Weinbauterrassen und Zerfall der alten Trockenmauern
- Streuobstbäume verschwinden und werden gerodet

(3) Kinzig-Murgrinne:

- Brachfallen von Wiesen insbesondere Feucht- und Nasswiesen

(4) Hardt:

- Naturschutzfachlich wertvolle Flächen (z.B. geschützte Biotope) sind kaum vorhanden
- Streuobstbäume verschwinden bzw. werden gerodet

(5) Tiefgestade:

- Brachfallen von Wiesen insbesondere Feucht- und Nasswiesen

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Ausführungen zur Situationsanalyse in tabellarischer Form und nicht als Fließtext dargestellt (siehe Anlage 1).

Zur Entwicklung der Streuobstbestände im Landkreis Rastatt ist zu sagen, dass das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR) im Jahr 2008 eine neue Streuobsterhebung veranlasst hat. Das Geoportal des Ministeriums liefert seit 2010 erstmals genaue Daten für Streuobstbestände und –flächen auf den Gemarkungen des Landkreises (www.geoportal-bw.de). In Baden-Württemberg wurden in den Jahren 2000 bis 2005 9,2 Mio. Streuobstbäume mit einer Dichte von 2,6 Bäumen pro Hektar ermittelt. Der Landkreis Rastatt liegt mit 3,8 Bäumen pro Hektar und 279.000 Bäumen über dem Landesdurchschnitt (siehe Übersicht in Anlage 2). Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der Streuobsterhebung, dass die Streuobstbestände Baden-Württembergs in den letzten beiden Jahrzehnten weiter abgenommen haben und die vorhandenen Bestände unter einem Pflegedefizit leiden.

7. Was wurde bisher getan?

7.1 Beschreibung der Maßnahmen und deren Bewertung in den einzelnen Naturräumen

Die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen und Programme zur Landschaftspflege haben sich bisher schon an den in Kapitel 6 herausgearbeiteten Kernproblemen orientiert. Demzufolge hatten die Maßnahmen bzw. Förderung in den jeweiligen Naturräumen folgende Schwerpunkte:

(1) Schwarzwald:

Die Maßnahmen der in den Jahren 2000 bis 2005 erstellten Landnutzungskonzepte im Murgtal und in Bühlertal werden von vielen dortigen Kommunen zusammen mit lokalen Vereinen, Grundstückseigentümern und –bewirtschaftern mit großem Engagement und finanziellem Aufwand umgesetzt (z.B. Bau kommunaler Tierställe, Wegebau, Entbuschungen, Weidezäune, Wiederherstellung und Pflege von Trockenmauern). Sie sind Beispiele und Vorbilder für andere Gemeinden im Landkreis.

Es konnte weitere Verbuschung und das Zuwachsen der Seitentäler in vielen Gebieten verhindert bzw. zurückgedrängt werden.

(2) Vorbergzone:

Die Schwerpunkte der Förderung des Streuobstanbaus im Landkreis liegen bei Schulungen und Ausbildung von Baumwarten und Baumbesitzern und bei der Unterstützung von Gartenbauprojekten der lokalen Obst- und Gartenbauvereine.

Die Wiederherstellung von ehemaligen Weinbauterrassen und Erhaltung von Trockenmauern ist beispielsweise in einem beachtlichen Schritt der Gemeinde Bühlertal am Engelsfelsen gelungen. Unterstützt wird die Gemeinde von den Mitgliedern des Fördervereins Engelsberg Bühlertal e.V. und künftig durch Maßnahmen der Flurneuordnung. Ein Landwirt und mehrere örtliche Vereine haben mittlerweile die Pflege von entbuschten Weinbauterrassen und Trockenmauern übernommen, die mit Landschaftspflegemitteln des Kreises und des Landes gefördert werden.

Weitere Projekte zur Förderung von Weinbergen im Sinne des Naturschutzes und zur Erhaltung der Kulturlandschaft sind die Wiederanlage der Rebflächen des Schlosses Eberstein in Gernsbach und die geplante Neuanlage der Reben am Weinberg Kapf in Weisenbach.

(3) Kinzig-Murgrinne:

Im Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhäggenich wurde eine gebietsheimische Begrünung von Ackerflächen mit artenreichem Wiesensaatgut durchgeführt. Auch im Hügelsheimer und Schiftunger Bruch wurden blütenbunte Mähwiesen geschaffen. Wiesen derartiger Ausprägung sind von europaweiter Bedeutung.

(4) Hardt:

Im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren werden derzeit neue Biotopstrukturen, wie beispielsweise Feldgehölze und Vernetzungselemente z.B. wegbegleitende extensiv bewirtschaftete Säume geschaffen. Diese Maßnahmen werden als Ausgleich und Ersatz für vorhabensbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft durchgeführt.

Die Förderung des Streuobstanbaus erfolgt mit den gleichen Maßnahmen wie im Abschnitt zur Vorbergzone beschrieben.

(5) Tiefgestade:

Durch den Abschluss fünfjähriger Pflegeverträge mit Landwirten wird der Schutz von Wiesenbrütern und seltenen europaweit bedeutsamen Schmetterlingsarten gewährleistet. Ein weiterer Schwerpunkt des Vertragsnaturschutzes im Tiefgestade besteht in der Sicherung und Entwicklung gefährdeter Wiesentypen, wie z.B. den Feucht- und Nasswiesen.

In der Anlage 3 sind die durchgeführten Maßnahmen in den jeweiligen Naturräumen im Einzelnen beschrieben.

7.2 Zusammenfassung der bisherigen Leistungen

7.2.1 Schwerpunkte der Förderung durch die Ämter 4.1 und 4.5

Die Fördersummen, die in den letzten Jahren ausgezahlt wurden, sind beachtlich:

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2005 – 2009) wurden über die Landschaftspflegerichtlinie Zuschüsse in folgender Höhe bewilligt (Details siehe Anlage 4):

- Im Rahmen von Landschaftspflegeverträgen mit Landwirten (Teil A) 365.000 € pro Jahr
- Für Biotop- und Artenschutz, Dienstleistungen, Grunderwerb und Investitionen (Teile B bis E) 91.000 €² pro Jahr

Hinzu kommt die Förderung von Landschaftspflegemaßnahmen über das Kreispflegeprogramm des Landkreises Rastatt für regional äußerst bedeutsame Maßnahmen und zur Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement und der Umweltbildung, beispielsweise die Pflege von wertvollen Biotopen durch lokale Landschaftspflegevereine und ehrenamtlich tätigen Privatpersonen, die wegen der restriktiven Fördervorschriften der EU nicht über die Landschaftspflegerichtlinie finanziert werden können.

- 27.000 € pro Jahr (Durchschnitt der Jahre 2005 – 2009)

Trotz dieser Beträge ist der Bedarf an weiteren Landschaftspflege-Verträgen gegeben. Für die Betreuung und Beratung vor Ort und für den Abschluss der Landschaftspflege-Verträge sollten mehr Kapazitäten vorhanden sein. Derzeit ist die Anzahl des vorhandenen Personals in den beiden Ämtern (4.1 und 4.5) der begrenzende Faktor.

Neben der Förderung der Landschaftspflege über die Landschaftspflegerichtlinie wird die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft über das landwirtschaftliche Ausgleichsprogramm Marktentlastung und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) des Landes Baden-Württemberg gefördert. Dazu gehören die MEKA-Maßnahmen „Extensive Grünlandbewirtschaftung“, „Extensive Bewirtschaftung des Grünlands mit geringem Tierbesatz“, „Bewirtschaftung von steilem Grünland“, „Bewirtschaftung von artenreichem Grünland“ und die Förderung geschützter Grünland-Lebensräume.

Im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden werden knapp 3.200 Hektar Wiesen und Weiden über MEKA mit 318.000 Euro pro Jahr gefördert (Stand 2009).

Eine Förderung der gleichen Fläche über die Landschaftspflegerichtlinie und MEKA ist ausgeschlossen.

² Nicht enthalten sind Investitionen in Stallbaumaßnahmen, z.B. Rinderstall in Forbach.

Die nachstehende Tabelle fasst die räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte der beiden Ämter 4.1 und 4.5 zusammen und dokumentiert die gut aufgeteilten, sich ergänzenden Aktivitäten in der Landschaftspflege.

Amt 4.1 – Baurecht und Naturschutz	Amt 4.5 - Landwirtschaftsamt
Erhaltung und Entwicklung von Mähwiesen und Extensivflächen	Offenhaltung durch Landbewirtschaftung
Erhaltung und Entwicklung von Biotopen und Arten	Maßnahmen zur Biotopvernetzung
LPR – Teil A: Schwerpunkt Rheinebene - Süd	LPR – Teil A: Schwerpunkt Murgtal und Bühlertal
LPR – Teil B: Schwerpunkt vor allem Rastatt und Bühl	LPR – Teil B: Schwerpunkt Murgtal und Bühlertal, vor allem Entbuschung
Kreismittel: Rheinebene und Neusatz	-
Fokus: Arten, Biotope, Schutzgebiete	Fokus: Landnutzung und Landschaftsbild
>> inhaltlich und räumlich bestehen unterschiedliche, sich ergänzende Schwerpunkte	

Eine Zusammenfassung der Aktivitäten der Ämter 4.1 und 4.5 befindet sich in Anlage 5.

Beispiel: Forbach – Gausbach

Entwicklung eines „*Grünen Bandes*“ zwischen Waldrand und Bebauung



Nach Erstpflegearbeiten wie der Rodung von großen Waldbäumen im Winter 2003/2004 und dem Bau eines Weidezaunes kann ab Sommer 2004 mit Ziegenverbiss der stark verbuschte Hangbereich in einigen Jahren wieder sein ursprüngliches Erscheinungsbild zurückerhalten.

7.2.2 Berührungspunkte und Aktivitäten weiterer Ämter

Amt 4.2 - Umweltamt

Das Umweltamt ist technische Fachbehörde und Genehmigungsbehörde für alle Gewässer im Landkreis. Hierbei ergeben sich mit der Landschaftspflege Berührungspunkte bei der Gewässeraufsicht (incl. Gewässerrandstreifen), bei der Gewässerunterhaltung (1. Ordnung durch Landesbetrieb, 2. Ordnung durch Gemeinden) inkl. Grabenpflege und zukünftig bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2015.

Weitere Berührungspunkte entstehen bei der jährlichen Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der Gewässernachbarschaften. Hier werden den Gewässerunterhaltungspflichtigen Themen wie z.B. Gewässerunterhaltung in Ortslagen, Unterhaltung und Pflege von Gräben, praktische Gehölzpflege u.a.m. allgemeinverständlich aufbereitet und im Rahmen eines Erfahrungsaustausches näher gebracht.

Amt 4.4 - Kreisforstamt

Das Kreisforstamt übernimmt in den öffentlichen und privaten Forstbetrieben die Bewirtschaftung und Pflege der Wälder. Im integrativen Ansatz der praktizierten naturnahen Waldwirtschaft ist die „Landschaftspflege“ damit innerhalb der Waldfläche auf über der Hälfte der Fläche des Landkreises mit enthalten. Die Konzeption zur Förderung der Landschaftspflege befasst sich – von wenigen Ausnahmefällen abgesehen – mit der Nutzung, Pflege und Entwicklung der offenen Landschaft. Die Pflege und Entwicklung des Waldes ist nicht Bestandteil der Konzeption.

Berührungspunkte ergeben sich in folgenden Fragestellungen:

- Zuständigkeit der Forstverwaltung für die Pflege nicht bewaldeter Grundstücke im Wald und an Waldrändern (Flächen im Waldverband; Wiesen im Landeseigentum...)
- Diskussion von Zielkonflikten zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Forst (z.B. forstrechtlicher Ausgleich; Ersatzaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen; Zielvorstellung für die Entwicklung des Waldanteils im Rheintal...)
- Waldrandgestaltung / Zusammenarbeit bei der Zurückdrängung von Sukzessionswäldern in Mindestflurbereichen
- Zusammenarbeit bei der Wieder-Öffnung zugewachsener Wiesentäler zur Erhaltung der Mindestflur
- Maßnahmen an den Oberläufen von Quellbächen und „Krebsbächen“. Öffnung, Entfichtung, Gestaltung. Rückbau / Anpassung von Wegdurchlässen mit Wirkung als Wanderhindernis

Unabhängig von diesen Berührungspunkten „im Hauptamt“ sind mehrere Mitarbeiter des Forstamts als Naturschutzbeauftragte tätig. Sie haben in dieser ehrenamtlichen Funktion sehr viele Berührungspunkte mit Landschaftspflege-Fragen. Gleiches gilt z.B. für die Erfahrungen einiger Revierleiter im Bereich der Tierhaltung im Rahmen von Landschaftspflegeprojekten.

Amt 3.1 – Amt für Strukturförderung

Das Amt für Strukturförderung hat mit der Landschaftspflege folgende Berührungspunkte:

FNP: Abprüfung der Entwürfe durch Fachämter, Konsensfindung, Konzeption für Erstellung der Landschaftspläne wichtig, aktive Erstellung wie z.B. Landschaftsplan Rastatt. Eine Landschaftspflegekonzeption sollte Eingang in die Landschaftsplanung der Kommunen finden.

ELR: Koordinierung der Antragstellung der Kommunen im Rahmen der jährlichen Programmausschreibung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR).

Europa: Für grenzüberschreitende INTERREG IV A-Projekte (Projektvolumen über 80.000 Euro) übernimmt größtenteils der Rheinpark (mit 34 Gemeinden, binationaler Vorstand und Geschäftsstelle im Riedmuseum) die Antrags- und Abwicklungscoordination (z.B. Projekt Stromtalwiesen, Obstbaumlehrpfad und Tafeln in Verknüpfung mit Freizeit, Tourismus im INTERREG III). Die Projektkoordination für den Rheinpark erfolgt durch das Amt 3.1. Im Bereich Landschaftspflege erfolgt eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern. Außerhalb des Rheinparks erfolgt die Information und Beratung für INTERREG-Projekte ebenfalls durch das Amt 3.1.

Das Unterprogramm „PAMINA 21“ des Eurodistricts REGIO PAMINA mit Sitz in Scheibhardt ist für kleinere grenzüberschreitende Projekte (Bürgerbegegnungen) mit Projektvolumen unter 80.000 EUR ggf. interessant.

Das EU-Programm LEADER bezieht sich im Landkreis Rastatt auf 4 Gemeinden im Murgtal (Forbach, Weisenbach, Gernsbach und Loffenau). Die gemeinsame Geschäftsstelle der Kreise CW, RA und FDS hat ihren Sitz im Landratsamt Calw. Da der Schwerpunkt der LEADER-Förderung bisher im Tourismus lag, werden aktuelle Landschaftspflegeprojekte gesucht.

Weitere Berührungspunkte zur Landschaftspflege ergeben sich möglicherweise bei der Umsetzung der Energiekonzeption und der Frage der sinnvollen Verwertung der anfallenden Biomasse, ggf. Förderung der energetischen Verwertung als Querschnittsaufgabe.

Ein wesentlicher Schnittpunkt ergibt sich zum Tourismus und zur Naherholungsfunktion und damit verbundenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und Projekten. Das Amt für Strukturförderung hat hierfür im LRA die Koordinierungsfunktion (z.B. AG Schwarzwald, Rhein und Reben).

Amt 3.4 – Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Ziele der „Landschaftspflege“ können bei allen Flurbereinigungsverfahren des Amtes 3.4 integriert, bzw. Landschaftspflegemaßnahmen durch die Verfahren umgesetzt werden. Berührungspunkte ergeben sich daher in folgenden Themenfeldern:

- Bodenordnungsverfahren:

z.B. bei Industrieansiedlungen, Neubaugebieten und Straßenbaumaßnahmen

- Flurneuordnungsverfahren:

z.B. im Zuge des Baus der Neubaustrecke der Deutschen Bahn und/oder der B36 neu

- Freiwilliger Landtausch/freiwilliger Nutzungstausch:

z.B. in Lichtenau/Ulm

- Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren (Schwarzwaldverfahren):

Ein wichtiges Ziel in den Tälern des Schwarzwaldes ist die Offenhaltung der Seitentäler, die aufgrund der aufgegebenen Bewirtschaftung in der Feldflur der natürlichen Sukzession unterliegen. Eine relativ kostengünstige Form der Landschaftspflege ist die Beweidung mit Ziegen, Schafen und Rindern. Eine Voraussetzung für die Beweidung Schwarzwaldtäler ist eine angemessene Erschließung, d.h. die Flächen sollten mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen anfahrbar sein. Vielerorts ist diese Erschließung aber nicht gegeben und nur über die Flurneuordnung („Schwarzwaldverfahren“) herstellbar.

Da das Amt für Vermessung und Flurneuordnung durch die Bearbeitung der Unternehmensverfahren der Bahn für die nächsten Jahre ausgelastet ist, kommt es bei der Bearbeitung von neuen „Schwarzwaldverfahren“ zu Bearbeitungsengpässen.

Das derzeit laufende „Schwarzwaldverfahren“ in Weisenbach bearbeitet nacheinander verschiedene Teilgebiete (Dauer ca. 2 bis 3 Jahre pro Teilgebiet) mit einer Gesamtdauer von über 10 Jahren. Die zentrale Frage in Weisenbach ist: Wie kann die Offenhaltung der Landschaft durch Beweidung gefördert werden? Hierzu ist der Ausbau zentraler Erschließungswege und bestimmter Zufahrten zu Flächenblöcken erforderlich. Die Kosten der Wegebaumaßnahmen werden mit bis zu 85% aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gefördert.

Derzeit ist ein Schwarzwaldverfahren im Bereich Gernsbach – Loffenau beantragt.

- FOKUS – Verfahren:

Dieser neue Verfahrenstyp (Flurneuordnung - optimiert, konzentriert und schnell) ist mit einem Normalverfahren der einfachsten Art vergleichbar. Aufgrund der geringen Verfahrensgröße und der begrenzten Teilnehmerzahl können hier Flurneuordnungs-

verfahren innerhalb von 3 – 5 Jahren durchgeführt werden. Auch hier können die Wegebaumaßnahmen mit bis zu 85% gefördert werden. Ab 2011 sollen im Murgtal erstmals die FOKUS – Verfahren eingesetzt werden, um so einige wenige zentrale aber sehr bedeutsame Erschließungswege ausbauen zu können.

Derzeit sind in Forbach 3 Verfahren und in Loffenau 1 Verfahren beantragt.

8. Künftige Handlungsfelder

Aus der Situationsanalyse und den bisherigen Schwerpunkten der Maßnahmen der Landschaftspflege lassen sich folgende Handlungsfelder ableiten:

Handlungsfelder mit inhaltlicher Ausrichtung

- (1) Förderung der Landnutzung und Offenhaltung
- (2) Förderung des Streuobstanbaus
- (3) Erhaltung wertvoller Biotope und Artenschutz

und Handlungsfelder mit organisatorischer Ausrichtung

- (1) Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands
- (2) Intensivierung der zentralen Rolle der Gemeinden
- (3) Überarbeitung der Richtlinien für die Kreisförderung (Kreispflegeprogramm)
- (4) Kompetenzteam
- (5) „Lotse“ und „Sprechzimmer Landschaftspflege“
- (6) Überprüfung der personellen Kapazitäten in der Landkreisverwaltung
- (7) Internet: Landschaftspflege online
- (8) Printmedien

Für die Maßnahmen der Landschaftspflege und Offenhaltung in den genannten Handlungsfeldern ist ein effizientes Evaluierungs- und Monitoring-System zu etablieren.

Dazu gehören Erfolgskontrollen und Bewertungen der erzielten Ergebnisse, um sowohl den Grad der Zielerreichung der Maßnahmen zu erfassen und transparent darzustellen, als auch eine Beurteilungsgrundlage zu erhalten, um ggf. Maßnahmen entsprechend anpassen zu können.

8.1 Künftige Handlungsfelder mit inhaltlicher Ausrichtung

- (1) Förderung der Landnutzung und Offenhaltung
- (2) Förderung des Streuobstanbaus
- (3) Erhaltung wertvoller Biotope und Artenschutz

Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden bewusst jährlich thematische Schwerpunkte gesetzt, um die Kräfte innerhalb des Landratsamts zu bündeln und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ausrichten zu können.

Im Jahr 2011 soll die Förderung des Streuobstanbaus im Landkreis im Fokus stehen. In den Jahren 2012/2013 soll der Schwerpunkt auf Projekte zur Förderung der Landnutzung und Offenhaltung gesetzt werden.

Zu (1) Förderung der Landnutzung und Offenhaltung

Die mittel- bis langfristigen Ziele sind:

- Offenhaltung durch landwirtschaftliche Nutzung
- Fachliche Qualifikation der Landbewirtschafter
- Aktivierung neuer Landbewirtschafter
- Steigerung der Rentabilität der Landbewirtschaftung und damit auch Beitrag zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe
- Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung der Landbewirtschaftung durch Nutzung informieren.
- Den BürgerInnen die Vorteile regional erzeugter Lebensmittel bewusst machen nach dem Motto „Landschaftspflege mit Messer und Gabel“

a) Konkrete Projekte für das Jahr 2011

Projekt „Verbesserung der Erschließung durch Wegebau in Loffenau über FOKUS-Verfahren“

Projektziel: Bessere Erschließung der Streuobstwiesen und Wiesenflächen

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer?)	Kosten / Kostenträger
<i>Anlegen einer geregelten Oberflächenwasserführung zur Vermeidung von Schäden bei Starkniederschlägen</i>	Ausbau eines Weges auf ca. 950m Länge zur besseren Erschließung des Seitentals. Dadurch Verminderung der natürlichen Sukzession.	Leo Komenda vom Flurbereinigungspool des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe	ca. 85.000,- € Wegebaukosten 80 % öffentlicher Zuschuss 20% Anteil Gemeinde Loffenau

Projekt „Beratungsangebot für Tierhalter“

Projektziel: Sicherung der Landnutzung durch extensive Beweidung

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer?)	Kosten / Kostenträger
<i>Fortführung des im März 2010 gegründeten Arbeitskreises für Rinderhalter</i>	Arbeitskreissitzungen und Praxisseminare (insg. 3) mit den Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Bauen im Außenbereich • Sicherer Umgang mit Rindern • Grünlandbegehungen Austausch mit anderen Arbeitskreisen in der Region (z.B. Calw und Offenburg)	Projektleitung: Ulrike Löber - Amt 4.5 ggf. Veranstaltung mit Fachreferenten	Kosten für Referenten u.U. Abrechnung über RP KA möglich

Projekt „Förderung des Weinbaus“

Projektziel: Aufgabe des Weinanbaus in der Region stoppen. D.h. längerfristiger Erhalt des Umfangs der Rebfläche des Landkreises Rastatt in der Vorbergzone und im Murgtal mit 300 Hektar [Umfang Rebflächen lt. StaLA 2007: 335 Hektar].

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Neueinstieg in den Weinbau fördern</i>	Seminarreihe für Neuwinzer mit 4 Bausteinen <ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Düngung • Rebschnitt in der Praxis • Betriebswirtschaft und Vermarktung 	Seminarleitung: Weinbauberater Roland Immel – Amt 4.5 in Zusammenarbeit mit den Winzergenossenschaften und ggf. mit Fachreferenten	Kosten für Referenten - u.U. Abrechnung über RP KA möglich
	Durchführung eines Workshops mit dem Thema „Wie kann die Aufgabe von Rebflächen in der Region gestoppt werden?“ Es sollen konkrete Maßnahmen und erste Schritte zur Umsetzung erarbeitet werden.	Mögliche Teilnehmer am Workshop: <ul style="list-style-type: none"> • VertreterInnen der WG • VertreterInnen der Stadt Baden-Baden • VertreterInnen der UNB und ULB des LRA RA • VertreterInnen des Weinbauinstituts Freiburg 	keine

Verbesserung der Bewirtschaftung der Rebflächen	Information über das EU-Förderprogramm (Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen)	Amt 4.5	keine
Wiederinkulturnahme aufgegebener Weinberge und Erhaltung und Instandsetzung von Trockenmauern	Nach Bedarf: fachliche Unterstützung von Heimatvereinen bzw. Grundstückseigentümer (z.B. Förderverein Engelsberg, Weinberg Kapf)	Amt 4.5 Amt 4.1	keine

Projekt „Reduzierung der Schwarzwildschäden“

Projektziel: Reduzierung und zeitnahe Regulierung von Schwarzwildschäden

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
Förderung der Nachfrage nach Wildfleisch	Kochdemonstration mit Ernährungstipps für VerbraucherInnen Eine Veranstaltung im Rahmen der Erwachsenenbildungsveranstaltungen des Landwirtschaftsamts	Frau Morgenthaler-Berndt – Amt 4.5 mit ReferentInnen aus dem Ernährungszentrum des Ortenaukreises ggf. mit Koch eines renommierten Restaurants der Region	Keine Kosten der ReferentInnen können über das RP KA abgerechnet werden.
	Gründung einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag „Wie kann in der Region die Nachfrage nach Wildfleisch gesteigert werden?“.	Mögliche Mitglieder der AG: <ul style="list-style-type: none"> • VertreterIn Wildforschungsstelle • VertreterIn Naturpark • Kreisjägermeister und weitere Jagdpächter • VertreterIn des Forstamtes des LRA RA • VertreterIn des Forstamtes Baden-Baden • Koch eines renommierten Restaurants • VertreterIn der Metzger der Region Leitung: Amt 4.5	Sachkosten für Dokumentation der Ergebnisse ca. 500 € über LRA RA

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Fachlich kompetentes und einheitliches Vorgehen bei der Wildschadensschätzung</i>	Regelmäßige Schulungen und organisierte Besprechungen mit den Wildschadensschätzer	Ulrike Löber - Amt 4.5	keine

b) Konkrete Projekte für die Jahre 2012/2013

Projekt „Erschließung des kommunalen Rinderstalls und des privaten Schafstalls in Forbach über FOKUS-Verfahren“

Projektziel: Verbesserung der Erreichbarkeit der beiden Ställe

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer?)	Kosten / Kostenträger
<i>Verbesserung der Erschließung der angrenzenden Wiesenflächen</i>	Bau eines 100m langen Weges zum neuen kommunalen Rinderstall und Ausbau eines 350m langen Weges zum bestehenden Schafstall	Viktor Huber, Mario Würtz – Amt 3.4	ca. 70.000,- € Wegebaukosten 80 % öffentlicher Zuschuss

Projekt „Neuanlage eines Wegenetzes in Bermersbach über FOKUS-Verfahren“

Projektziel: Verbesserung der Erreichbarkeit von Wiesen- und Pflegeflächen

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer?)	Kosten / Kostenträger
<i>Verbesserung der Erschließung der angrenzenden Wiesenflächen</i>	Ausbau eines 430m langen Weges zur besseren Erschließung der angrenzenden Flächen	Jörg Baumann, Mario Würtz – Amt 3.4	ca. 40.000,- € Wegebaukosten 80 % öffentlicher Zuschuss

Projekt „Erschließung des Ziegenstalls in Bermersbach über FOKUS-Verfahren“

Projektziel: Verbesserung der Zufahrt zum Ziegenstall

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer?)	Kosten / Kostenträger
<i>Verbesserung der Erschließung der angrenzenden Wiesenflächen</i>	Ausbau eines 170m langen Weges zum bestehenden Schafstall	Viktor Huber, Mario Würtz – Amt 3.4	ca. 25.000,- € Wegebaukosten 80 % öffentlicher Zuschuss

Projekt „Kostengünstige und einfache Tierställe mit dem Motto „landschaftstypisch bauen“

Projektziel: Sicherung der Landnutzung durch extensive Beweidung

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Entwicklung von Modellen für einfache und kostengünstige Weideunterstände und Tierställe unter Berücksichtigung der artgerechten Tierhaltung mit dem Motto „landschaftstypisch bauen“</i>	Entwicklung von Modellen (auch zum Eigenbau) anhand von zwei praktischen Beispielen Planung und Bau der Tierställe und Tierunterstände z.B. <ul style="list-style-type: none"> • GbR Klumpp in Reichental 	Projektleitung: Ulrike Löber - Amt 4.5 Fachliche Begleitung: Veterinäramt.	5000 €
	Begleitung der Planung und Umsetzung durch <ul style="list-style-type: none"> • Diplomanten (Anfrage bei landwirtschaftlichen Universitäten) • Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaftliches Bauen (ALB) • Landesanstalt für Tierhaltung in Aulendorf 	siehe oben	siehe oben
	Überprüfen von verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> • LEADER • LPR und Eigenleistung 	siehe oben	siehe oben

Projekt „Beratungsangebot für Tierhalter“

Projektziel: Sicherung der Landnutzung durch extensive Beweidung

Unterziel	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Fortführung des im März 2010 gegründeten Arbeitskreises für Rinderhalter</i>	Durchführung von Seminaren und Grünlandbegehung Austausch mit anderen Arbeitskreisen in der Region (z.B. Calw und Offenburg)	Projektleitung: Ulrike Löber - Amt 4.5 ggf. Veranstaltung mit Fachreferenten	Kosten für Referenten ggf. über RP KA
<i>Beratungsangebot für Schaf- und Ziegenhalter</i>	Durchführung von Praxisseminaren	Ulrike Löber – Amt 4.5 in Zusammenarbeit mit überregional tätigen Schaf- und Ziegenberater	Kosten für Referenten -u.U. Übernahme RP KA
<i>Kooperation zwischen Tierhaltern im Murgtal und Heuproduzenten in der Rheinebene</i>	Betriebs- und arbeitswirtschaftliche und fachliche Beratung der Tierhalter und Heuproduzenten	Martin Höß – Amt 4.5	keine
	Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Grünlandbestände im Rheintal zusammen mit betroffenen Landwirten	Ulrike Löber – Amt 4.5 in Zusammenarbeit mit LAZBW Aulendorf	Kosten für Referenten – u.U. Übernahme RP KA

Projekt „Landschaftspflege und regionale Vermarktung“

Projektziel: Regionale Vermarktung des im Rahmen der Landschaftspflege erzeugten Fleisches entwickeln und stärken

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Entwicklung der Nachfrage nach regionalen Produkten</i>	Erhebung der Erzeugung und Vermarktung bei Kleinerzeugern und deren Potenziale	Projektleitung: Martin Höß- Amt 4.5	keine
	Spezielle Veranstaltungen im Rahmen der „Gläsernen Produktion“	Cornelia Morgenthaler-Berndt – Amt 4.5	Kosten trägt das MLR über Förderung dieser Landesaktion

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Förderung des Absatzes regional erzeugter Produkte</i>	Errichtung eines Direktvermarkterstands am Radweg der Murg mit LEADER-Förderung	Andrea Stief – Amt 4.5 mit LEADER-Aktionsgruppe	ca. 40.000 Euro geplant LEADER-Förderung

Zu (2) Förderung des Streuobstanbaus

Mittel-bis langfristig soll der Pflegezustand der Streuobstbäume verbessert und die vorhandenen Streuobstwiesen erhalten werden.

Im folgenden handelt es sich um Projekte, die in den Jahren 2011 bzw. 2012/2013 realisiert werden sollen.

a) Konkrete Projekte für das Jahr 2011

Projekt „Streuobstjahr 2011 im Landkreis Rastatt“

Projektziel: Aktionen im Streuobstanbau im Landkreis bündeln und der Bevölkerung bewusst machen.

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Streuobstanbau im Landkreis Rastatt in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken</i>	Pressegespräch im Foyer des LRA zum Auftakt des „Streuobstjahrs 2011“	Amt 4.1 - Kimberger	Keine
	Broschüre zum Streuobst im Landkreis Rastatt mit folgenden Themen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsplan 2011 bis 2013 • Grunddaten, u.a. Flächen • Geschichtliches • Besonderheiten wie Lehrpfade, Mustergärten, Hochzeitswiesen, Kreissortiment, Schulprojekte, kommunale Flächen mit Streuobstbau • Fördermöglichkeiten des Streuobst • Streuobst als Ausgleichsmaßnahme • Ausbildung, Schulungen, regelmäßige Kurse 	Amt 4.1 – Kimberger, Dütsch-Weiß	2.000 € über LRA RA

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
Fortsetzung: <i>Streuobstanbau im Landkreis Rastatt in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken</i>	Streuobstanbau – Aktionsplan 2011 u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Blütenfeste der OGV • Obstversteigerungen der Gemeinden • Mostfeste der OGV • Obstverkostung und Fachvorträge • Schnittkurse und Lehrgänge Detail-Programm siehe Anlage 6	Amt 4.1 – Kimberger, Dütsch-Weiß	keine
	Gläserne Produktion 2011 mit Schwerpunktthema Streuobst: <ul style="list-style-type: none"> • Saftereien • Landwirtschaftliche Betriebe mit Brennerei • Lehrpfade • Mustergärten 	Amt 4.5 – Morgenthaler-Berndt in Zusammenarbeit mit Amt 4.1 – Kimberger	Kosten trägt das MLR durch Landesaktion Gläserne Produktion
	Streuobsttage in Bischweier mit u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Baumschulen • Pflanzmaterial • Pflegematerial • Auflesemaschine • Schnittgärten • Saftpressen • Obstverwertung • Vorträgen • Workshops zur Zukunft des Streuobstanbaus 	Amt 4.1 – Kimberger, Dütsch-Weiß	keine
	Obstverkostung im LRA Rastatt mit Schautafeln	Amt 4.1 – Kimberger, Dütsch-Weiß mit Amt 4.5	keine
	Landesinitiative Blickpunkt Ernährung mit Schwerpunkt Obst u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Vorträge • Demonstrationen 	Amt 4.5 – Morgenthaler-Berndt	Referentenkosten zahlt MLR über Beki bzw. Referentenkosten über RP KA
	Intensive Pressearbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten laufend vor- und nacharbeiten • eventuell den Vereinen auch abnehmen 	Amt 4.1 – Kimberger, Dütsch-Weiß	keine

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Bevölkerung zum Anbau von Streuobstbäumen schulen</i>	Durchführung von Schulungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Schnittkurse bei den OGVs • Kommunale Baumwarteausbildung 	Amt 4.1 – Kimberger, Dütsch-Weiß	keine
	Streuobstpflanzaktionen	Amt 4.1 – Kimberger, Dütsch-Weiß	keine
	Blütenbegehungen im Streuobstbau		keine
	Sommerrissveranstaltungen	Amt 4.1 – Kimberger, Dütsch-Weiß zusammen mit OGVs/VHS	keine
	Behangdichtemessungen	Amt 4.1 – Kimberger, Dütsch-Weiß	keine

Projekt Ausgleichsmaßnahme für Daimler Werk Kuppenheim“

Projektziel: Streuobstinitiative

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Gründung einer speziellen Stiftung</i>	Besprechung im Rathaus Kuppenheim am 18.08.2010	Initiativgruppe der Gemeinde Kuppenheim bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • BM Mußler • Stadträtin Hertweck • Vorstände der OGV Oberndorf, Kuppenheim • Fachreferenten LRA RA (Kimberger – Amt 4.1, Schmidt -Amt 4.5) 	Zinsen aus dem Stiftungskapital
<i>Geeignete Flächen mit Streuobstbäumen anlegen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Kauf von Grundstücken • Neupflanzung von Streuobstbeständen 	Initiativgruppe (siehe oben)	Zinsen aus dem Stiftungskapital

Projekt „Förderung des Streuobstanbaus durch OGV Gernsbach“

Projektziel: Förderung des Streuobstanbaus in Gernsbach

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Informationen zum Anbau von Streuobst</i>	Anlage des Streuobstlehrpfads	OGV Gernsbach in Kooperation mit der Von-Drais-Schule	Kosten trägt OGV
	Anlage eines Mustersortengartens auf dem nördlichen Kugelberg	OGV Gernsbach	Kosten trägt OGV
<i>Verbesserung der Safterstellung und damit des Absatzes</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Kelter mit System Bag in Box • Klärung der Investitionsförderung über LEADER 	OGV Gernsbach mit Unterstützung des LRA	bis 100.000 € geplant LEADER-Förderung

b) Konkrete Projekte für das Jahr 2012/2013

Projekt „Sreuobst im Landkreis Rastatt“

Projektziel: Obstanbau im Landkreis der Bevölkerung bewusst machen.

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Sreuobstanbau im Landkreis Rastatt in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken</i>	Gläserne Produktion 2012 mit Schwerpunktthema Obstanbau: <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Betriebe mit Brennerei 	Amt 4.5 – Morgenthaler-Berndt in Zusammenarbeit mit Amt 4.1 – Kimberger	Kosten trägt das MLR durch Landesaktion Gläserne Produktion
	Broschüre zum Streuobst im Landkreis Rastatt aus Jahr 2011 weiter verteilen und bewerben.		keine

Projekt „Verwertung von Streuobst“**Projektziel:** Verbesserung der Verwertung von Streuobst

Unterziel	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Verbesserung der Verwertung von Streuobst</i>	Erfassung der vorhandenen Verwertungen von Streuobst im Landkreis	Amt 4.1 – Kimberger, Dütsch-Weiß	keine
	Überprüfen von speziellen Verwertungsmöglichkeiten u.a. Apfelchip-Herstellung	Amt 4.1 – Kimberger, Dütsch-Weiß zusammen mit Amt 4.5	keine
	Optimierung der Safterzeugung, u.a. Verbesserung der vorhandenen Keltern, Förderung mobiler Keltern	Amt 4.1 – Kimberger, Dütsch-Weiß	Kosten und Kostenträger stehen noch nicht fest.

Projekt Ausgleichsmaßnahme für Daimler Werk Kuppenheim“**Projektziel:** Streuobstinitiative

Unterziele	Maßnahmen	Akteure (Wer)	Kosten / Kostenträger
<i>Bevölkerung zur Pflege von Streuobstbäumen schulen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Schulungen für Grundstücksbesitzer und Mitarbeiter der Stadt Kuppenheim • Flächenbegehungen u.a. zum Thema Pflege der Bäume und des Unterwuchses 	Initiativgruppe der Gemeinde Kuppenheim bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • BM Mußler • Stadträtin Hertweck • Vorstände der OGV Oberndorf, Kuppenheim • Fachreferenten LRA RA (Kimberger – Amt 4.1, Schmidt - Amt 4.5) 	Zinsen aus dem Stiftungskapital

Zu (3) Erhaltung von wertvollen Biotopen, Schutzgebieten und Artenschutz

Mittel-bis langfristig sollen mit den im folgenden Maßnahmen die wertvollen Biotope und seltene Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Rastatt erhalten werden.

Unterziele	Maßnahmen	Akteur (Wer?)	Kosten / Kostenträger
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung wertvoller Biotope (artenreiche Mähwiesen, Feuchtwiesen, Stromtalwiesen, Feucht-, Trocken- und Gehölzbiotope, Trockenmauern) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Ausweitung der Pflege bzw. Bewirtschaftung naturschutzfachlich hochwertiger Biotope (z.B. Wiesenmahd, Freistellen und Offenhaltung von Trockenmauern) 	UNB, Gemeinden, Vereine	Verträge über LPR und Kreispflegeprogramm
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten (z.B. Wiesenbrüter, Libellen, Amphibien, Ameisenbläulinge, Heilziest-Schlüpfbiene) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung angepasster Mahdzeitpunkte und extensiver Bewirtschaftung durch Abschluss fünfjähriger Pflegeverträge (Neu- und Folgeverträge) • Anlage und Auflichten von Kleingewässern • Ausbaggern verlandeter Schluten 	UNB, Gemeinden, Vereine	Verträge über LPR und Kreispflegeprogramm
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Naturdenkmälern 	<ul style="list-style-type: none"> • parzellenscharfe Abgrenzung von flächenhaften Naturdenkmälern • Aktualisierung und Ergänzung von Pflegekonzepten 	UNB	5.000 € pro Gebiet über LPR
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverbund 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der vorhandenen Verbundstrukturen durch gebündelte Neuschaffung von Biotopen (z.B. durch Ökokontomaßnahmen o.ä.) 	Gemeinden, UNB	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichen von Steckbriefen der Naturdenkmale im Internet • Presseberichte über kreisfinanzierte Pflegemaßnahmen 	UNB	Keine

8.2 Künftige Handlungsfelder mit organisatorischer Ausrichtung

- (1) Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands
- (2) Intensivierung der zentralen Rolle der Gemeinden
- (3) Überarbeitung der Richtlinien für die Kreisförderung (Kreispflegeprogramm)
- (4) Kompetenzteam
- (5) „Lotse“ und „Sprechzimmer Landschaftspflege“
- (6) Überprüfung der personellen Kapazitäten in der Landkreisverwaltung
- (7) Internet: Landschaftspflege online
- (8) Printmedien

zu 1. Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands

Neben der externen finanziellen Unterstützung der Personalkosten bestehen die Vorteile eines Landschaftserhaltungsverbandes unter anderem darin, dass die Beteiligung und die Verantwortung der Kommunen sichergestellt sind.

Für den Landkreis Rastatt würden hinsichtlich der Personalkosten für die Geschäftsführung - folgt man dem Beispiel des LEV Emmendingen - jährliche Kosten in Höhe von ca. 25.000 EUR entstehen. Durch die Personalstelle des Geschäftsführers wäre allerdings ein Großteil der Betreuungs- und Beratungstätigkeit im Kontext der Kreis-Landschaftspflege abgedeckt, so dass dies eine enorme Steigerung der Arbeitskapazität mit sich brächte.

Da der Dienstbezirk des Landwirtschaftsamtes des Landratsamtes Rastatt auch den Stadtkreis Baden-Baden umfasst, sollte ein möglicher Landschaftserhaltungsverband den Stadtkreis Baden-Baden einschließen.

Landschaftspflege- oder –erhaltungs-Verbände sind freiwillige Zusammenschlüsse. Die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (Naturschutz, Landwirtschaft und Politik) wirken gleichberechtigt zusammen.

Mitglieder der Verbände sind regelmäßig die öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, Bauernverbände und Naturschutzverbände, die die Verbandsgründung gemeinsam betreiben sollen. Weitere Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, die Inhaber land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe oder von zu pflegenden Flächen sind. Die Organe des Verbandes bilden die Mitgliederversammlung, der Vorstand und ein Fachbeirat. Der Vorstand sollte drittelparitätisch mit Vertretern der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzt sein, wobei der Vorsitz vom Landrat übernommen werden sollte.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit zehn Landschaftspflegeverbände, von denen sechs speziell über das Land gefördert werden. Derartige Verbände bestehen in den Landkreisen Em-

mendingen, Heilbronn, Schwäbisch Hall, im Ostalbkreis, Main-Tauber-Kreis, im Südschwarzwald, im mittleren Schwarzwald, im Landkreis Ravensburg sowie seit Dezember 2010 im Ortenaukreis.

Der Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. wurde am 20.12.2010 gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören u.a. 10 Gemeinden, der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband, regionale Naturschutzverbände und der Landkreis selbst.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis ist ein weiterer LEV in Planung.

Die Aufgaben eines Landschaftserhaltungsverbands sind in der Verbandssatzung festzulegen. Nachstehend sind einige „typische“ Aufgaben genannt, die allerdings nicht zwingend und abschließend zu verstehen sind:

- Sammlung von Vorschlägen und Planung der Durchführung von Landschaftserhaltungs- und -pflegemaßnahmen in Zusammenarbeit mit den berührten Behörden
- Organisation, Koordination und Umsetzung von Landschaftserhaltungs-, -pflege- und Extensivierungsmaßnahmen, um dadurch eine möglichst vielfältige Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und zu fördern.

Dazu gehört die Organisation und anschließende praktische Umsetzung von Maßnahmen wie z.B. zur Biotopvernetzung und -gestaltung, zum Artenschutz, zur einjährigen Pflege, zu Landschaftspflegeverträgen entsprechend den Gebietskulissen.

Damit leisten sie einen essentiellen Beitrag zur Erfüllung der Natura 2000-Verpflichtungen des Landes.

- Durchführungs- und Wirkungskontrolle der vorgenommenen Maßnahmen
- Fachliche Beratung der ausführenden Landwirte, Maschinenringe und Pflegeunternehmen
- Information- und Öffentlichkeitsarbeit über Ziele, Aufgaben, Leistungen und Erfolge des Verbandes im Rahmen der Landschaftserhaltung unter Gesichtspunkten des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Kommunalverwaltungen
- Finanzierung der Verbandstätigkeit durch Mitgliedsbeiträge, staatliche Förderung, Eigenmittel der Maßnahmenträger, Spenden und Zuschüsse anderer Einrichtungen.

Außerdem wirken LEVs bei der Konzeption und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsregelung und vor allem bei der Gewährleistung der Folgepflege mit. Dies hat u.a. folgende Vorteile:

- Ein LEV kann die Kommunen zielgerichtet bei der Suche nach Standorten für geeignete Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen beraten, ihnen Hilfestellung geben und Standorte aufnehmen und systematisch entwickeln.

Die neue Ökokontoverordnung könnte bestmöglichst für die Kommunen des Landkreises genutzt werden.

- Ein LEV besteht auf Dauer und ist deshalb besonders dafür geeignet, die Folgepflege von Ausgleichsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Verbände erhalten auf Antrag Mittel für Landschaftspflegemaßnahmen auf der Grundlage der LPR. Außerdem erfolgt bei den eingetragenen Vereinen eine Förderung der Personalkosten für die Geschäftsführung in Höhe von höchstens 50 % durch das MLR. Landschaftserhaltungsverbände werden in der Regel bislang dann institutionell gefördert, wenn das Volumen der LPR-Maßnahmen auf Landkreisebene über 250.000 € pro Jahr liegt. (Auszug aus Kleine Landtagsanfrage, Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/2161 vom 18.12.2007). Dieser Mindestbetrag wird bei der LPR-Förderung durch den Landkreis Rastatt weit überschritten (457.000 € pro Jahr im Durchschnitt 2005 - 2009)

Das Ministerium steht der Gründung von LEVs seit Ende 2009 grundsätzlich positiv gegenüber. Vor allem für die Umsetzung von Maßnahmen der Managementpläne in den Natura 2000 Gebieten ist ein landkreisweiter Landschaftserhaltungsverband aus Sicht des Ministeriums ein wichtiger Kristallisationspunkt. Es hat deshalb zum 01.01.2011 bei der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume (LEL) eine Koordinierungsstelle für die LEVs in Baden-Württemberg eingerichtet. Des Weiteren wird im Bundesnaturschutzgesetz seit März 2010 für die Umsetzung von Landschaftspflege und Naturschutz das Instrument der Landschaftspflegeverbände empfohlen (Art. 1 § 3 Absatz 4 BnatSchG).

zu 2. Intensivierung der zentralen Rolle der Gemeinden

Im Sinne der Subsidiarität nehmen die Städte und Gemeinden des Landkreises die zentrale Rolle bei der Unterstützung der Landnutzung und Landschaftspflege auf ihren Gemarkungen ein. Im Zuge der Kontakte zu den Kommunen des Landkreises sind alle beteiligten Ämter aufgerufen, die hier beschriebenen Förderschwerpunkte der Landschaftspflege entsprechend zu kommunizieren und auf die zentrale Rolle der Kommunen hinzuweisen. Als positives Beispiel kann die Abstimmung der Landschaftspflege auf der Gemarkung Ötigheim angeführt werden. Zusammen mit dem RP Karlsruhe, Ref. 56, dem Amt 4.1 und dem Hauptamtsleiter wurden am 27.11.08 im Rathaus Ötigheim die avisierten Landschaftspflegearbeiten mit den anwesenden Akteuren (Landwirte, Vereine, Gemeinde) besprochen und Zuständigkeiten, bzw. avisierte Arbeitseinsätze abgestimmt.

Entscheidend für Projekterfolge ist die Übernahme der zentralen Rolle durch die Gemeinde. Sind Bürgermeister und Gemeinderäte überzeugt, so befindet sich auch bald dort im Rathaus ein Ansprechpartner, der als „Multiplikator“ vor Ort tätig wird.

Wird die zentrale Rolle der Gemeinde unterstützt, findet die Landschaftspflege in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Vorgeschlagene Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Aktivitäten in der Landschaftspflege sind:

- Beratung und Betreuung durch Fachreferenten bzw. Kompetenzteam sowie Abstimmungsgespräche zusammen mit dem RP auf Ebene einzelner Kommunen (2011 bis 2013)
- Erarbeitung von Steckbriefen und Infomaterialien als Ideenbörse und Hilfestellung bei den Förderanträgen (2011 bis 2012)
- Aufbau eines Datensatzes mit den Ansprechpartnern in den Kommunen inkl. Emailverteiler (2011)

Zu 3. Überarbeitung der Richtlinien für die Kreisförderung (Kreispflegemittel)

Zur Umsetzung der Landschaftspflege im Landkreis Rastatt stellt der Landkreis durchschnittlich knapp 30.000 € pro Jahr zur Verfügung (siehe Anlage 4).

Mit diesen Mitteln werden schwerpunktmäßig Projekte des Ehrenamts von Vereinen gefördert. Die Förderung orientiert sich im Prinzip an der Landschaftspflegeleitlinie. Sie kann aber auch individuell auf den Landkreis Rastatt zugeschnitten darüber hinaus gehen. Die Finanzmittel können gezielt, schnell und unbürokratisch verwendet werden.

Eine Förderung erfolgt auf Antrag oder es wird vom Amt 4.1 ein Auftrag vergeben. Die Zuschusshöhe beträgt 50 bis 100 Prozent.

Die Förderschwerpunkte des Kreispflegeprogramms sind bisher:

- Erhaltung und Reaktivierung von Wiesenbrüteregebieten und ihres Verbundes im südlichen Landkreis
- Erhaltung und Instandsetzung von Trockenmauern
- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Biotoppflege und Offenhaltung im Murgtal
- Sanddünen, Hardtplatten
- Feuchtgebiete der Kinzig-Murg-Rinne
- Feuchtgebiete in der Randsenke zwischen Durmersheim und Iffezheim
- Erhaltung und Renaturierung von Stromtalwiesen
- § 32-Biotope und ihre Vernetzung
- Pflege und Unterhaltung von flächenhafte Naturdenkmalen
- Spezieller Artenschutz (z.B. Libellen, Amphibien, Vögel, Orchideen, Versorgung verletzter Tiere)
- Besucherlenkung und Information in Schutzgebieten
- Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption zur Landschaftspflege im Landkreis Rastatt wird vorgeschlagen, die bisherige gute und bewährte Praxis beizubehalten. Sie erlaubt eine jederzeit auf den Landkreis Rastatt zugeschnittene Individual-Lösung, ohne einzuengen.

Zu 4. Kompetenzteam

Als Koordinations- und Beratungsinstrument der Landschaftspflege bietet sich die Schaffung eines Kompetenzteams aus Mitarbeitern der berührten Ämter (4.1, 4.2, 4.4, 4.5, 3.1, 3.4) an. Hierbei sollten Vertreter der genannten Ämter in einem halbjährlichen Turnus einen standardisierten Informationsaustausch pflegen, um bei akuten Problemen und Fragestellungen zeitnah gut koordinierte Lösungen anzubieten. Zu den Aufgaben des Kompetenzteams könnten folgende Aktivitäten gehören (vgl. auch Kap. 7.3.1):

- Erstberatung von Kommunen mit komplexen Maßnahmen der Landschaftspflege
- Vorschläge für potenzielle Ausgleichsflächen
- Abstimmung eines Infobriefes zur Landschaftspflege
- Fortschreibung und Aktualisierung der Landschaftspflege-Konzeption
- Regelmäßige Einbindung aller Akteure der Landschaftspflege

Zu 5. „Lotse“ und „Sprechzimmer Landschaftspflege“

Zu den Leitlinien des Landkreises zählt es, noch stärker als bisher, seine Beratungs- und Unterstützungsleistungen aus einer Hand anzubieten. Daher soll für die interessierten Bürger, Vereine, Unternehmen und Gemeinden ein Ansprechpartner als „Lotse“ für die Landschaftspflege zur Verfügung stehen, der eine kompetente Erstberatung liefert und die notwendigen Beteiligungen der Fachämter zur Entlastung der Antragsteller erledigt.

Die Beratung könnte im Idealfall wie folgt aussehen:

Eine Kommune oder ein Verband tritt mit einer Projektidee oder einem Landschaftspflege-Vorhaben an das Landratsamt heran und vereinbart mit dem „Lotsen“ ein Beratungsgespräch. Hierbei kann das Vorhaben hinterfragt, konkretisiert und hinreichend in die Förderkulisse eingeordnet werden. Gleichzeitig wird vereinbart, wer welche Aufgaben und notwendigen Abstimmungen im Rahmen der Antragstellung bis zu welchen Terminen übernimmt. Der Lotse sollte auch persönlich im Internet mit den möglichen Kommunikationspfaden vorgestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre das Angebot eines „Sprechzimmer Landschaftspflege“. Mit vorheriger Anmeldung der Teilnehmer könnten hierbei durch den „Lotsen“ eine individuelle Beratung und Hilfestellungen bei konkreten Projekten, Anträgen und Problemen durchgeführt werden (Beispiel: Landratsamt Zollernalbkreis in Zusammenarbeit mit dem RP Tübingen).

zu 6. Überprüfung der personellen Kapazitäten in der Landkreisverwaltung

Die bisherigen Erfolge in der Landschaftspflege und Landnutzung konnten durch den großen Einsatz und das Engagement der MitarbeiterInnen in den zuständigen Ämtern erreicht werden. Die seit 1.10.2009 befristet besetzte Halbtagsstelle einer Tierhaltungsberaterin hat sich bewährt.

Häufig kann jedoch der große Bedarf an Beratung bei den Landnutzern, Tierhaltern und den Gemeinden nicht mit dem derzeit vorhandenen Personal zufriedenstellend durchgeführt werden. Sinnvolle Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie können nicht abgeschlossen werden, weil keine Kapazitäten vorhanden sind, die Verträge vorzubereiten, abzuschließen und zu betreuen. Die Verwaltungsarbeit bindet die Fachreferenten in großem Maße.

Die in dieser Konzeption genannten Handlungsfelder und Projekte können jedoch nur realisiert werden, wenn entsprechendes Personal tätig ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, in nächster Zukunft zu überprüfen, ob für diese Aufgaben genügend geeignetes Personal in den entsprechenden Fachämtern vorhanden ist.

Zu 7. Internet: Landschaftspflege online

Die Hinweise im Internet auf der Seite des Landratsamtes Rastatt wurden im ersten Schritt aktualisiert und werden nach Fertigstellung der Konzeption erneut überarbeitet.

Berücksichtigt werden dabei die Aspekte:

- Allgemeine Informationen zur Landschaftspflege
- Informationen zur Landschaftspflegerichtlinie mit downloads aller wichtigen Formulare zur Antragstellung
- Informationen über die Schwerpunktsetzung des Landkreises
- Informationen zur Kundenbetreuung, Vorstellung des Lotsen und der beteiligten Ämter
- Informationen zu erhältlichen Printmedien (Flyer, Folder, Steckbriefe etc, elektronisch bestellbar oder als downloads)

Zu klären ist des Weiteren die Frage der Unterhaltung und Aktualisierung (Schulung eines Mitarbeiters als web-administrator/alternativ: externe Betreuung der webseite) und eine Erfolgskontrolle in Bezug auf die Zugriffe und Nutzung der website und downloads.

Zu 8. Printmedien

Neben den Informationen im Internet sollten folgende Informationen in gedruckter Form verteilt werden oder abrufbar sein:

- Broschüre und Flyer mit Grundinfos zur Landschaftspflege im Landkreis Rastatt (ggf. ein Exzerpt der Konzeption)
- Projekt-Steckbriefe u.a. zu folgenden Themen:
 - Offenhaltung durch Landnutzung im Murgtal und Bühlertal
 - Bestehende Förderschwerpunkte der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)
 - Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen
 - Anlage von Obstbaumlehrpfaden und Musterpflanzungen
 - Besonderheiten in der Landschaftspflege z.B. Jakobs-Kreuzkraut in Weideflächen oder Goldrute auf Stilllegungen

9. Weitere mögliche Themenfelder

Unter Beteiligung aller betroffenen Ämter wurden folgende weitere Themenfelder identifiziert:

- Naturnahe Gewässerentwicklung und –unterhaltung
- Felsen und Steinbrüche im Schwarzwald
- Schwerpunkte für Ausgleichsmaßnahmen
- Flurholzanbau als Ergänzung zu Streuobst

Zu Naturnahe Gewässerentwicklung und –unterhaltung

Die Gewässer sind wesentliche Teile unserer Natur- und Kulturlandschaft. Meist stehen dabei die größeren Gewässer als prägende Elemente der Landschaft im Vordergrund. So auch bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit Prioritätensetzung in den sogenannten Programmstrecken. Aber auch die Gräben, insbesondere mit naturnaher Vegetation, sind als Teile eines Biotopverbundes wertvolle Lebensadern unserer Kulturlandschaft. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten finden hier innerhalb der oft intensiv bewirtschafteten Flur geeignete (Teil-) Lebensräume und Rückzugsgebiete, was stellenweise auch für gefährdete, sogenannte "Rote-Liste-Arten" von existenzieller Bedeutung ist. Gräben bieten beispielsweise

- gute Ausbreitungsbedingungen für viele Tier- und Pflanzenarten
- Leitlinien für mobile Tierartengruppen (z.B. Vögel, Amphibien)
- Nahrungsangebot (z.B. für Vögel, Amphibien, Insekten)
- Versteckmöglichkeiten (z.B. für Insekten, Vögel, Säuger)

- Winterquartiere (z.B. für Amphibien, Insekten)
- Brut-, Nist- und Laichplätze (z.B. Libellen, Amphibien, Kleinfische)
- Sitz- und Singwarten (Vögel) auf begleitenden Stauden/Gehölzen.

Beim Ausbau und bei der Unterhaltung der Gewässer sind in der Vergangenheit ökologische Gesichtspunkte nur wenig beachtet worden. Dies führte in Verbindung mit zunehmender Überbauung und intensiver Nutzung der Talauen zu Beeinträchtigungen des Naturhaushalts. Der morphologische Zustand vieler Fließgewässer ist heute als beeinträchtigt bzw. naturfern zu bezeichnen. Vorrangige Ziele sind daher auf der Grundlage des nach wie vor gültigen und behördenverbindlichen „Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie diverser Wassergesetznovellen:

- die Erhaltung noch vorhandener naturnaher Fließgewässer,
- die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Auen,
- bei technisch ausgebauten Gewässern eine naturnahe Entwicklung und die Reaktivierung natürlicher Retentionsflächen,
- die Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen an den Ufern fließender und stehender Gewässer, um auf diese Weise neue Lebensräume und Rückzugsareale für Tiere und Pflanzen zu erschließen.

Die Träger der Unterhaltungslast haben nach § 68a Wassergesetz die Aufgabe, die Voraussetzungen für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu schaffen. Hierzu sind Gewässerentwicklungspläne aufzustellen. Die Landesbetriebe führen dies an den Gewässern I. Ordnung durch. Für die Gewässer II. Ordnung sind die Kommunen als Träger der Unterhaltungslast zuständig und werden dabei durch die unteren Wasserbehörden beraten.

Der Unterhaltung von Gräben wird heute noch zu wenig Beachtung geschenkt. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung ohne verfahrensrechtliche Behandlung, wobei die Unterhaltungspflicht i.d.R. bei den Gemeinden, bei Gräben "untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung" auch bei den jeweiligen Grundstückseigentümern liegt. Ziel ist v.a. der Schutz von Ufern und Böschungen und die Aufrechterhaltung eines hinreichenden Wasserabflusses. Bei entsprechender Pflege wird nicht nur die technische, sondern auch die ökologische Funktionsfähigkeit erhalten und gefördert.

Eine landschaftsgerechte Unterhaltung könnte die Wirkung der Gräben insbesondere auch im Hinblick auf ökologische Belange verbessern. Dies setzt voraus:

- Definition des Unterhaltungs- und Pflegeziels (z.B. Erhalt der Grabenfunktion, Ermöglichen eines spezifischen Artenspektrums, Schutz gefährdeter Arten).
- Minderung und Vermeidung erheblicher Eingriffe, die durch den Einsatz von Maschinen und Geräten, eine zu großflächige und "gründliche" Vorgehensweise oder die Durchführung zu einem ungünstigen Zeitpunkt verursacht werden können.

- Minimierung der Pflegeeingriffe unter Beachtung des Unterhaltungsziels; wichtig ist eine differenzierte und behutsame Vorgehensweise.
- Biotopgestaltende Vorgehensweise (z.B. unregelmäßige Gestaltung des Grabenprofils bei Räumung).
- Darlegung der Pflegeeingriffe in ein Grabenpflegekonzept bzw. einen Gewässerunterhaltungsplan.
- Abstimmung von Pflegemaßnahmen zumindest innerhalb von geschützten Flächen mit der Naturschutzverwaltung.

Nur durch geschultes Personal in den Bau- und Betriebshöfen, welche die Zusammenhänge von Landschaftspflege und Gewässerökologie kennen, kann langfristig eine ökologisch ausgerichtete Unterhaltung erfüllt werden. Die Veranstaltungen der Gewässernachbarschaften sind hierbei eine der wichtigsten Plattformen für die fachgerechte Gewässerunterhaltung zwischen der Verwaltung und den Gemeinden unter Hinzuziehung der jeweils gefragten Fachleute. Themen der Landschaftspflege und Gewässerökologie könnten hier intensiviert und das Problembewusstsein geschärft werden.

Zusammenfassend werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von Unterhaltungsplänen für Gräben und Gewässer (ggf. durch Förderung mit Kreismitteln)
- Intensivierung des Themas Graben –und Gewässerunterhaltung im Rahmen der jährlich stattfindenden Gewässernachbarschaften
- Regelmäßige Durchführung von Gewässerschauen durch die Unterhaltungspflichtigen.

Zu Felsen und Steinbrüche im Schwarzwald

In Fällen, wo die erforderlichen Freihaltemaßnahmen über rein forstliche Eingriffe hinausgehen (z. B. Entfernung von Sträuchern etc.) müssen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen über die Landschaftspflege gefördert werden. Die Pflege von Karen und Karwänden sollte hier integriert werden. Die hier angesprochenen Biotoptypen liegen auch im Fokus des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Daher ist eine Abstimmung möglicher Pflegemaßnahmen mit dem Naturpark und dem Naturschutzzentrum Ruhestein bzw. dem RP Karlsruhe erforderlich. Für das Jahr 2011 oder 2012 könnte ggf. eine Bestandsaufnahme an einen externen Gutachter vergeben werden, um ein Flächenkataster „Felsen und Steinbrüche“ zu erstellen und den Schutz- und Pflegebedarf vor dem Hintergrund einer Besiedlung mit wertgebenden Arten (z.B. Wanderfalke, Uhu, Kolkrabe, Heuschreckenarten etc.) zu ermitteln. Beispiele wären der Steinbruch am Bergsee bei Sinzheim mit Wanderfalke und Uhu, der Petersee bei Sinzheim (Kolkrabe, unregelmäßig Wanderfalke) und der ehemalige Steinbruch am Eichelberg bei Gaggenau-Winkel (Wanderfalke, unregelmäßig Kolkrabe). Für eine zusätzliche Förderung

sollte das RP Karlsruhe, der Naturpark und die Stiftung Naturschutzfonds in Betracht gezogen werden.

Zu Schwerpunkte für Ausgleichsmaßnahmen

Flächen für Ausgleichsmaßnahmen wurden bei naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und Planfeststellungsverfahren häufig unter einem hohen Zeitdruck gesucht und daher unter besonderer Berücksichtigung einer schnellen Flächenverfügbarkeit gewählt. Der Flächenverlust betrifft ganz überwiegend landwirtschaftliche Flächen, wobei vor allem Ackerflächen im öffentlichen Eigentum betroffen sind. Für das Landwirtschaftsamt hat die Bearbeitung dieses Themenfeldes die höchste Priorität.

Im Landkreis Rastatt gehen im Durchschnitt jährlich rd. 110 ha Landwirtschaftsfläche verloren (zugunsten von Siedlungsflächen, Straßen und gering Wald). Zu diesem Flächenverlust tragen auch Ausgleichsmaßnahmen bei. Von diesem Flächenverlust sind vorwiegend Ackerflächen betroffen. Die Nutzung als Ackerfläche nimmt den geringsten Anteil der Katasterfläche im Landkreis Rastatt ein; Ackerflächen liegen bei 10 % der Gesamtfläche des Landkreises fast ausschließlich in der Rheinebene. Aufgrund der globalen Wirkungen der Klimaerwärmung bei gleichzeitig wachsender Weltbevölkerung und den gegen 2030 stark zurückgehenden Erdölvorräten ist zukünftig von einer sehr hohen Bedeutung guter Ackerböden auszugehen.

Die Konzeption hat daher das Ziel, potenzielle Ausgleichsflächen vorab auszuwählen, die innerhalb der Förderschwerpunkte der Landschaftspflege liegen, die den Ackerbau nicht behindern und damit im Konsens mit den beteiligten Ämtern und Kommunen bestimmt werden können. Die unten genannten Vorschläge liefern konkrete Ansätze, um der bei der Kreisbereisung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung am 29.09.2009 dargestellten Problematik der Inanspruchnahme von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu begegnen.

Das Ausgleichsmaßnahmenpaket ist vorausschauend gemeinsam mit den Ämtern 4.1, 4.2, 4.4, 4.5 ggf. im Rahmen eines Kompetenzteams zu erarbeiten. Hierbei werden folgende Arbeitsschritte vorgeschlagen:

- Auflistung vorstellbarer Maßnahmen und Schwerpunktbildung je Gemeinde d.h. u.a. welche Maßnahmen vorrangig in welchen Räumen und Biotopstrukturen umgesetzt werden können, wie z.B. Renaturierung von Gewässern; Entwicklung z.B. von Streuobst- und anderen Brachen; Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft im Schwarzwald, Ausgleichsmaßnahmen innerhalb Wald, ggf. bis 2011

Mit Inkrafttreten der Ökokontoverordnung am 1. April 2011 ist es möglich, Maßnahmen zur Aufwertung des Naturhaushaltes in das naturschutzrechtliche Ökokonto aufzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt als Kompensation für Eingriffe gemäß § 15 BnatschG anzurechnen.

Vorteile des Ökokontos sind:

- Zeitliche Flexibilisierung der Ausgleichsmaßnahme
 - Handelbarkeit innerhalb des Naturraums (z.B. Rheintal) und somit zwischen den Kommunen
 - Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, da keine kurzfristige Suche nach Ausgleichsmaßnahmen nötig ist
 - Vorzeitige Aufwertung des Naturhaushalts
- Abstimmung mit den Gemeinden unter Berücksichtigung der gemeindeeigenen Ideen und Vorschläge
 - Erarbeitung von Steckbriefen und Infomaterialien als Ideengeber für Kommunen und deren Dienstleister (Planungsbüros). Hierdurch sollen die Vorstellungen des Landkreises besser transportiert werden, um ggf. Eingang in die kommunale Planung zu finden, die im Rahmen der neuen Ökokonto-VO naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen ohne Zeitdruck und unabhängig vom Eingriff bereits im Vorfeld umsetzen kann (2012 bis 2013).

Die Ausarbeitung und Herstellung der Steckbriefe kann durch ein externes Büro erfolgen. Die Kosten können ggf. über Interreg IVA, die Stiftung Naturschutzfonds und für den VR Rastatt auch über die Umweltstiftung Rastatt gefördert werden.

Zu Flurholzanbau als Ergänzung zu Streuobst

Der Streuobstbau wird langfristig als problematisch eingeschätzt. Ein geringer Erlös beim Verkauf der Äpfel in Relation zum erforderlichen Aufwand sowie weitere Probleme wie Feuerbrand, Wildschweinschäden und Verluste infolge ackerbaulicher Nutzung können dazu führen, dass sich der Streuobstbau nur in günstigen ortsnahen Gebieten erhalten kann. Um in der Landschaft dennoch „streuobstähnliche“ Baumbestände zu entwickeln, bietet sich der Flurholzanbau an. Hierbei werden Laubbäume wie Obstbäume im Weitverband gepflanzt und durch Astung zu einem wirtschaftlich nutzbaren Holzsortiment erzogen. Die Flächen werden durch eine Wiesenensaat begrünt und können ab einer bestimmten Wuchshöhe der Bäume auch beweidet werden. Der Flurholzanbau kann neben Wildbirne, Wildapfel, Wildkirsche je nach Lage auch Esskastanie, Walnuss und Speierling berücksichtigen. Mögliche Flächen für den Flurholzanbau finden sich beispielsweise im Bereich von Ausgleichsflächen entlang von Verkehrswegen (z.B. östlich der B36 neu) oder im Übergangsbereich zwischen land- und forstwirtschaftlichen Flächen in den Fällen, wo Aufbau und Flächengröße letztlich zu Wald im Sinne § 2 LWaldG führen kann. Förderkriterium muss aber ein Mindestanteil seltener Baumarten sein (Wildobst, Sorten aus Kreissortiment, Speierling etc.).

Esskastanienwäldchen (Sonderfall Esskastanienböschchen) erfüllen häufig den rechtlichen Tatbestand Kleinprivatwald. Pflege und Wiederaufbau sollten von der Landschaftspflege gefördert werden, insbesondere alle Maßnahmen einer ordnungsgemäßen Wiederverjüngung (dies könnte auch Stockausschlag sein). Gleichzeitig bietet sich eine Beteiligung des Landkreises

und der betroffenen Kommunen an Gegenmaßnahmen gegen den Esskastanienkrebs (*Cryphonectria parasitica*) im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojektes (Förderung hypovirulenter Pilzstämme) mit dem Ortenaukreis an. Die Möglichkeiten zum Flurholzanbau im Landkreis sollten als Steckbrief ggf. über einen externen Dienstleister (ggf. 2012) ausformuliert den Kommunen, Vereinen und Planungsbüros zur Verfügung gestellt werden, um eine entsprechende Umsetzung anzuregen. Der Punkt Flurholzanbau könnte auch zusammen mit dem Thema „Ausgleichsflächen“ bearbeitet werden.

Zu 5. IST-Analyse / Situationsbeschreibung und Probleme aus Sicht des Naturschutzes und des Landschaftserhalts in den einzelnen Naturräumen

Naturraum	Räumlicher Schwerpunkt (betroffene Gemeinden)	Beschreibung der Situation und Probleme aus Sicht des Naturschutzes und des Landschaftserhalts / Erhalt der Kulturlandschaft
1. Schwarzwald		
Murgtal Bühlertal Bühl-Neusatz	Forbach, Weisenbach, Gernsbach, Loffenau, Gaggenau Bühlertal Neusatz, Neusatzeck	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgabe • Brachfallen von kleinparzellierten Wiesengrundstücken, die z.T. mit Obstbäumen bestanden sind • Verbuschung und mehr Wald • Farn dringt vor • Verlust von wertvollen Biotopen • An den meisten steilen Hängen artenreiche Magerwiesen und Magerrasen. • Z.T. Artenverarmung wegen Mulchens von Wiesen • Zerfall der alten Trockenmauern • Verschlechterung des Landschaftsbildes • Verschlechterung des Kleinklimas • Verschlechterung des Wohnwerts • Rückgang des Tourismus <p>Die Gründe dafür sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Starke Hangneigung der Fläche (ungünstige Topographie) • Bewirtschaftung nur manuell möglich • schlechte Böden

Naturraum	Räumlicher Schwerpunkt (betroffene Gemeinden)	Beschreibung der Situation und Probleme aus Sicht des Naturschutzes und des Landschafts- erhalts / Erhalt der Kulturlandschaft
		<ul style="list-style-type: none"> • Kleinparzellierung • unzureichende Wegeerschließung der Flächen • Wegen Aufgabe der Tierhaltung keine Verwertungsmöglichkeiten des Heus • Strukturwandel und ungünstige Altersstruktur in der Landwirtschaft • Schlechte Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Flächen (u.a. hohe Beiträge für Berufsgenossenschaft) • Schlechte Bedingungen für die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte • Kaum Verwertungsmöglichkeiten des Obstes • Wegen der Schwarzwildschäden auf den Grünlandflächen wird das Futter unbrauchbar und z.T. wird in der Folge die Bewirtschaftung der Grünlandflächen aufgegeben. In der geschädigten Grünlandnarbe verbreiten sich Goldrute und andere Störpflanzen. • Die Zunahme der Freizeitnutzung (Hütten) und Holzlagerplätze im Außenbereich führt in einzelnen Raumschaften dazu, dass eine großflächige Beweidung mit Schafen gestört und das Landschaftsbild negativ beeinträchtigt wird.
2. Vorbergzone		
	Alle Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Auflassen ehemaliger Weinbauterrassen und Zerfall der alten Trockenmauern • Brachfallen von kleinparzellierten Wiesengrundstücken, die z.T. mit Obstbäumen bestanden sind • Streuobstbäume verschwinden und werden gerodet. • Schwarzwildschäden und in der geschädigten Grünlandnarbe verbreiten sich Goldrute und andere Störpflanzen.

Naturraum	Räumlicher Schwerpunkt (betroffene Gemeinden)	Beschreibung der Situation und Probleme aus Sicht des Naturschutzes und des Landschafts- erhalts / Erhalt der Kulturlandschaft
		<p>Die Gründe dafür sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine wirtschaftliche Bewirtschaftung der Weinbergsteillagen • Mechanisierung der Weinbergbewirtschaftung • Ackerflächen dehnen sich aus • Intensive Nutzung durch Sonderkulturen • Unzureichende Streuobstpflge • Obstbau wird durch Weinbau verdrängt
3. Kinzig-Murgrinne		
	Alle Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Brachfallen von Wiesen insbesondere Feucht- und Nasswiesen, aber auch kleinparzellierten Wiesengrundstücken, die z.T. mit Obstbäumen bestanden sind • Massives Eindringen von Neophyten wie Goldrute bei Wiesen- schäden und in Brachestadien • Z.T. Artenverarmung durch Mulchens von kleinparzellierten Wiesengrundstücken, die z.T. mit Obstbäumen bestanden sind. • Streuobstbäume verschwinden und werden gerodet <p>Die Gründe dafür sind u.a. :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Verwertungsmöglichkeiten des Heus wegen Aufgabe der Tierhaltung • Keine Verwertungsmöglichkeiten des Obstes • Ackerflächen dehnen sich aus • Intensive Nutzung durch Sonderkulturen • Schwarzwildschäden <p>.</p>

Naturraum	Räumlicher Schwerpunkt (betroffene Gemeinden)	Beschreibung der Situation und Probleme aus Sicht des Naturschutzes und des Landschafts- erhalts / Erhalt der Kulturlandschaft
4. Hardt		
	Alle Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Brachfallen von kleinparzellierten Wiesengrundstücken, die z.T. mit Obstbäumen bestanden sind • Die Einzäunung von Intensivkulturen (z.B. Erdbeeren) stellt eine Barriere für Wildtiere dar <p>Die Gründe dafür sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Entschädigung bei Wildschäden bei nicht eingezäunten Sonderkulturen • Schwierige Verwertung des Obstes
	Gemeinden im nördlicher Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzfachlich wertvolle Flächen (z.B. geschützte Biotope, artenreiche Wiesen o.ä.) sind kaum vorhanden • Streuobstbäume verschwinden bzw. werden gerodet <p>Die Gründe dafür sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen nehmen zu. • Intensive Nutzung durch Sonderkulturen • Ackerflächen dehnen sich aus • Unzureichende Streuobstpflge • Schwierige Vermarktung des Obstes • Schwarzwildschäden

Naturraum	Räumlicher Schwerpunkt (betroffene Gemeinden)	Beschreibung der Situation und Probleme aus Sicht des Naturschutzes und des Landschaftserhalts / Erhalt der Kulturlandschaft
5. Tiefgestade	Alle Gemeinden	<ul style="list-style-type: none">• Brachfallen von Wiesen insbesondere Feucht- und Nasswiesen, auch Stromtalwiesen, aber auch kleinparzellierten Wiesengrundstücken, die z.T. mit Obstbäumen bestanden sind• Verlust von wertvollen Biotopen<ul style="list-style-type: none">○ In der Aue Nass- und Feuchtwiesen, z.T. mit Niedermoorkomplexen• Z.T. Artenverarmung wegen Mulchens von kleinparzellierten Wiesengrundstücken <p>Die Gründe dafür sind u.a. :</p> <ul style="list-style-type: none">• Keine Verwertungsmöglichkeiten des Heus wegen Aufgabe der Tierhaltung• Schwierige Verwertung des Obstes

Ergebnisse der Streuobsterhebung in Baden-Württemberg 2009

Kreis	Streuobstbestand (2000-2005)	Dichte [Bäume/ha]	Kreis	Streuobstbestand (2000-2005)	Dichte [Bäume/ha]
Alb-Donau-Kreis	194 123	1.4	Ludwigsburg	399 370	5.8
Baden-Baden	54 510	3.9	Main-Tauber-Kreis	257 532	2.0
Biberach	119 588	0.8	Mannheim	41 161	2.8
Böblingen	253 082	4.1	Neckar-Odenwald-Kreis	213 034	1.9
Bodenseekreis	218 596	3.3	Ortenaukreis	890 516	4.8
Breisgau-Hochschwarzwald	267 544	1.9	Ostalbkreis	223 603	1.5
Calw	102 902	1.3	Pforzheim, Stadt	41 717	4.3
Emmendingen	187 448	2.8	Rastatt	279 225	3.8
Enzkreis	270 325	4.7	Ravensburg	246 964	1.5
Esslingen	460 010	7.2	Rems-Murr-Kreis	570 131	6.6
Freiburg im Breisgau, Stadt	35 598	2.3	Reutlingen	302 030	2.8
Freudenstadt	101 789	1.2	Rhein-Neckar-Kreis	241 958	2.3
Göppingen	242 366	3.8	Rottweil	122 926	1.6
Heidelberg, Stadt	30 036	2.8	Schwäbisch Hall	269 213	1.8
Heidenheim	78 428	1.3	Schwarzwald-Baar-Kreis	105 683	1.0
Heilbronn	319 829	2.9	Sigmaringen	107 908	0.9
Heilbronn, Stadt	22 805	2.3	Stuttgart	119 032	5.7
Hohenlohekreis	194 123	2.5	Tübingen	239 733	4.6
Karlsruhe	349 333	3.2	Tuttlingen	62 853	0.9
Karlsruhe, Stadt	71 753	4.1	Ulm	38 936	3.3
Konstanz	255 307	3.1	Waldshut	187 448	1.7
Lörrach	230 277	2.9	Zollernalbkreis	210 253	2.3
			Durchschnitt/Summe	9 230 999	2.6

Zu 6. Was wurde bisher getan ?

Beschreibung der Maßnahmen und deren Bewertung in den einzelnen Naturräumen

	Räumlicher Schwerpunkt (betroffene Gemeinden)	Bisher durchgeführte Maßnahmen / Programme und deren Umfang	Verfahrensträger Verantwortlicher	Bewertung	
				Was lief gut?	Was sollte verbessert werden?
		Hauptziel: Verbuschung /Zuwachsen der Seitentäler verhindern bzw. zurückdrängen			
1. Schwarzwald	Murgtal Bühlertal Bühl-Neusatz	<ul style="list-style-type: none"> Landnutzungskonzepte im Murgtal und in Bühlertal 2000 - 2005 > 2000 – 2001 Projekt Murgtal I (Forbach, Weisenbach, Gernsbach, Loffenau) > 2002 – 2004 Murgtal II (Gaggenau, Bischweier, Kuppenheim) > 2002– 2005 Bühlertal 2000 – 2005 Zuschüsse aus LPR ca. 1,5 Mio. Euro (50 – 70%ige Förderung) haben Investitionsvolumen von über 2,5 Mio. Euro bewirkt. LPR-Verträge Schwerpunkt der Förderung: > Gehölzausstockungen > Pflege von Lebensräumen von Rote-Listen-Arten im Artenschutzprogramm > Wiederherstellung und Pflege von Trockenmauern 	Gemeinden, Untere Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsamt, Amt für Vermessung und Flurneuerung, Vereine	<p>Alle Gemeinden unterstützen Landschaftserhaltung durch Bewirtschaftung mit Tieren.</p> <p>Verbuschung / Zuwachsen der Seitentäler konnte z.T. gestoppt werden.</p> <p>Weideflächen können langfristig gesichert werden.</p> <p>In einzelnen Kommunen: Erschließung von neuen Weideflächen (z.B. Forbach, Michelbach, Sulzbach, Baden-Baden)</p> <p>Flurneorderungsverfahren eignen sich zur besseren Erschließung der Bewirtschaftungsflächen</p>	<p>Für die Betreuung und Beratung vor Ort und für den Abschluss der LP-Verträge sollte mehr Zeit zur Verfügung stehen.</p> <p>Sicherstellung eines langfristig angelegten Beratungsangebot für Tierhalter</p> <p>Verkürzung der Wartezeiten für Flurneorderungsverfahren zur Erschließung der Bewirtschaftungsflächen</p>

	Räumlicher Schwerpunkt (betroffene Gemeinden)	Bisher durchgeführte Maßnahmen / Programme und deren Umfang	Verfahrensträger Verantwortlicher	Bewertung	
				Was lief gut?	Was sollte verbessert werden?
(Fortsetzung)		Hauptziel: Verbuschung /Zuwachsen der Seitentäler verhindern bzw. zurückdrängen			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Stallbauten in Weisenbach, Reichental und Forbach • Projektbeispiele: <ul style="list-style-type: none"> > Verein der Ziegenfreunde Bermersbach > Modell Weisenbach mit Initiative zum Behinderteneinsatz > Gemeinschaftsziegenstall in Reichental • Flurneuordnungs-Verfahren zur Erschließung im Rahmen von BZV-Schwarzwaldverfahren (Weisenbach, in Planung in Forbach, Gernsbach, Loffenau) • Gemeinden schaffen schrittweise die Voraussetzungen zur Aufnahme der Bewirtschaftung (Grundstücksabfrage der Eigentümer, Mittelbereitstellung für Maßnahmen) • Finanzielles Engagement der Gemeinden wird z.Z. wg. Finanzkreise zurückgefahren. Gesteigerte Nachfrage nach LPR-Förderung. • 2000 – 2005: Regelmäßige Tierhalterarbeitskreise in Bühlertal und Michelbach 		Die seit 01.10.2009 befristet besetzte ½ Stelle eines Tierhaltungsberater hat sich bewährt.	

	Räumlicher Schwerpunkt (betroffene Gemeinden)	Bisher durchgeführte Maßnahmen / Programme und deren Umfang	Verfahrensträger Verantwortlicher	Bewertung	
				Was lief gut?	Was sollte verbessert werden?
(Fortsetzung)		Hauptziel: Verbuschung /Zuwachsen der Seitentäler verhindern bzw. zurückdrängen			
		<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2006: Angebote von Weiterbildungen für Tierhalter: > spezielle Seminare und Praxistage für Schaf- und Ziegenhalter, Rinderhalter mit kleinen Tierbeständen > 10.03.2010: Gründung eines Arbeitskreises Rinderhalter • Ökokonto: Eingriffs/Ausgleichsbeträge aus Bauvorhaben fließen in Erstpflfegemaßnahmen (z.B. Kuppenheim, Weisenbach, Bühlertal) • Projekt Geroldsau (Baden-Baden) > Rinderbeweidung durch GbR mit Rinderpatenschaften > Vermarktung über Baden-Badener Gastronomie 			

	Räumlicher Schwerpunkt (betroffene Gemeinden)	Bisher durchgeführte Maßnahmen / Programme und deren Umfang	Verfahrensträger Verantwortlicher	Bewertung	
				Was lief gut?	Was sollte verbessert werden?
2. Vorbergzone					
		Hauptziel: Förderung des Streuobstanbaus			
		<ul style="list-style-type: none"> • Informationstage • Projekte mit Kindern • Streuobstpflegetage, Schnittkurse • Baumpflanzaktionen, u.a. Hochzeitwiesen • Musteranlagen bzw. gärten • Einrichtung von Mostpressen • Neuanlage von Streuobstwiesen (Schwerpunkt mittlerer Bereich der Kinzig-Murgrinne) 	Obst- und Gartenbauvereine, Gemeinden, Privatpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Zusammenarbeit zwischen OGV und Gemeinden • neue Obstpressen • großes Engagement der Vereine und Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Abstimmung zwischen den Akteuren • Alte Baumwarte ersetzen • Anreize für Neueinsteiger schaffen • Information und Aufklärung intensivieren
		Hauptziel: Wiederherstellung von ehemaliger Weinbauterrassen und Erhaltung von Trockenmauern			
		<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung und Pflege von Trockenmauern mit LPR-Förderung • Projekt Bühl-Neusatz • Projekt Ottersweier • Projekt Engelsfelsen in Bühlertal • Projekt Weinberg Kapf in Weisenbach 	<p>Bühl-Neusatz: mehrere Neusatzvereine</p> <p>Ottersweier Auftrag von UNB</p>	<p>Bühl-Neusatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Beispiel des Heimatvereins machte Schule. Projekt wird inzwischen von 4 Vereinen getragen. • Sehr gute Zusammenarbeit Vereine, Stadt Bühl und UNB <p>Ottersweier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute Zusammenarbeit von Auftragnehmer, UNB und Gemeinde Ottersweier 	<p>Als Fachkräfte sollten wir mehr Zeit für die Kontakte und Betreuung der LPR-Maßnahmen haben.</p> <p>Generell wäre mehr Förderung innerhalb der LPR möglich durch mehr Personal bei der UNB oder durch Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes</p>

	Räumlicher Schwerpunkt (betroffene Gemeinden)	Bisher durchgeführte Maßnahmen / Programme und deren Umfang	Verfahrensträger Verantwortlicher	Bewertung	
				Was lief gut?	Was sollte verbessert werden?
Fortsetzung		•	<p>Förderverein Engelsberg u.a. Vereine, Gemeinde Bühler- tal, UNB, ULB</p> <p>Weinberg Kapf: Antrag auf Re- bumstruktuaie- rung (EU- Förderung)</p>	<p>Bühlertal-Engelsfelsen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute Zusammen- arbeit zwischen allen Beteiligten • Vorbereitung der Maß- nahmen und Förderan- träge durch Büro Stach <p>Weisenbach- Weinberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großes Engagement und finanzieller Einsatz des privaten Eigentü- mers 	

	Räumlicher Schwerpunkt (betroffene Gemeinden)	Bisher durchgeführte Maßnahmen / Programme und deren Umfang	Verfahrensträger Verantwortlicher	Bewertung	
				Was lief gut?	Was sollte verbessert werden?
3. Kinzig-Murgrinne					
		Hauptziel: Erhaltung wertvoller Biotope und Artenschutz			
		<ul style="list-style-type: none"> • Pflege großflächig verbrachter und verbuschter Wiesen • Ausbaggerung verlandeter Schluten als Lebensraum von Amphibien und Libellen • Abschluss fünfjähriger Pflegeverträge zur Sicherung von Arten des Artenschutzprogramms (u.a. Sumpfsternmiere, Gefleckte Heidelibelle) • Abschluss fünfjähriger Pflegeverträge zum Erhalt und zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen, Stromtalwiesen und von Wiesenbrütergebieten • Finanzierung über Landesmittel 	UNB, Gemeinde	Finanzierung über Landesmittel	Verbesserte Datenbereitstellung (Vermessung, Maßnahmenabgrenzung, Konkretisierung der Auflagen) vom RP
		Hauptziel: Förderung des Streuobstanbaus			
		<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Maßnahmen unter Ziffer 2 „Vorbergzone“ <p>zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage von Streuobstwiesen (Schwerpunkt mittlerer Bereich der Kinzig-Murgrinne) 	Siehe Ziffer 2 „Vorbergzone“	Siehe Ziffer 2 „Vorbergzone“	Siehe Ziffer 2 „Vorbergzone“

	Räumlicher Schwerpunkt (betroffene Gemeinden)	Bisher durchgeführte Maßnahmen / Programme und deren Umfang	Verfahrensträger Verantwortlicher	Bewertung	
				Was lief gut?	Was sollte verbessert werden?
4. Hardt					
		Hauptziel: Schaffung von neuen Biotopen			
		<ul style="list-style-type: none"> Schaffung neuer Biotopstrukturen und Vernetzungselemente in Flurneuordnungsverfahren 	Amt für Vermessung und Flurneuordnung	<p>Frühzeitige und enge Abstimmung mit der Flurneuordnungsbehörde und den von dort beauftragten Planern.</p> <p>Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen der Unternehmensträger, der Gemeinden und der Teilnehnergemeinschaften</p>	Kooperation der verschiedenen zu beteiligenden Institutionen
		Hauptziel: Förderung des Streuobstanbaus			
		<ul style="list-style-type: none"> Siehe Maßnahmen unter Ziffer 2 „Vorbergzone“ <p>zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> In manchen Gemeinden erfolgt Baumpflege durch Kommune selbst. Lehrpfad (Ottersdorf) PAMINA-Station Streuobst 	Siehe Ziffer 2 „Vorbergzone“	Siehe Ziffer 2 „Vorbergzone“	Siehe Ziffer 2 „Vorbergzone“
5. Tiefgestade					
		Hauptziel: Erhaltung wertvoller Biotope und Artenschutz			
		Siehe Ziffer 3 „Kinzig-Murg-Rinne“	Siehe Ziffer 3 „Kinzig-Murg-Rinne“		Siehe Ziffer 3 „Kinzig-Murg-Rinne“

LPR-Vorgänge nach Cadenca (Stand 20.10.2010)

LPR-Teil A beim Amt 4.1

Jahr	Anzahl Vorgänge	Bewilligter Zuschuss [EUR]
2005	93	269.344,20
2006	103	283.442,38
2007	104	253.535,73
2008	107	243.352,65
2009	107	279.404,26
Σ	514	1.329.079,22
Ø/ Jahr	103	265.815,84

LPR-Teil A beim Amt 4.5

Jahr	Anzahl Vorgänge	Bewilligter Zuschuss [EUR]
2005	81	118.089,65
2006	76	111.623,61
2007	78	90.112,60
2008	75	93.072,86
2009	76	86.615,74
Σ	386	499.514,46
Ø/ Jahr	77	99.902,89

LPR-Teil A
im LK RA Ø/ Jahr **365.718,74**

LPR-Teil B bis E beim Amt 4.1

Jahr	Anzahl Vorgänge	Bewilligter Zuschuss [EUR]
2005	41	63.641,07
2006	33	50.122,83
2007	33	54.490,58
2008	30	44.287,18
2009	37	53.635,73
Σ	174	266.177,39
Ø/ Jahr	35	53.235,48

LPR-Teil B bis E beim Amt 4.5

Jahr	Anzahl Vorgänge	Bewilligter Zuschuss [EUR]
2005	19	46.493,95
2006	14	76.518,84
2007	9	1.846,80
2008	5	7.862,45
2009	16	56.602,81
Σ	63	189.324,85
Ø/ Jahr	13	37.864,97

LPR-Teile B bis E
im LK RA Ø/ Jahr **91.100,45**

Kreismittel des Kreispflegeprogramms

Jahr	Anzahl Vorgänge	Bewilligter Zuschuss [EUR]
2005	19	24.319,58
2006	28	24.020,37
2007	20	18.291,61
2008	24	28.829,38
2009	30	40.505,76
Σ	121	135.966,70
Ø/ Jahr	24	27.193,34

Streuobstbau – Aktionsplan 2011

Januar	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittkurs bei den OGVs
Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Pressegespräch im Foyer des LRA zum Auftakt des „Streuobstjahres 2011“ • Urkundenübergabe an die Absolventen der kommunalen Baumwarteausbildung 2009 – 2011 • Teilnahme der OGVs an den landesweiten Streuobstpflgetagen des Landesverbands
März	<ul style="list-style-type: none"> • Streuobstpflanzaktionen im Landkreis
April	<ul style="list-style-type: none"> • Blütenbegehungen im Streuobstbau
Mai	<ul style="list-style-type: none"> • Blütenfeste der OGVs • Sommerrissveranstaltungen der OGVs und VHS • Auftakt der Aktion Gläserne Produktion mit Schwerpunkt „Streuobstanbau“
Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Blütenfeste der OGVs • Sommerrissveranstaltungen der OGVs und VHS
Juli	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen der Behangsdichtemessungen zur Ernteabschätzung des Mostobstes
August	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der kommunalen Baumwarteausbildung 2011 - 2013 • Sommerschnitt–Veranstaltungen der OGVs und VHS
September	<ul style="list-style-type: none"> • Mostfeste der OGVs
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • 08.-09.10. Streuobsttage in Bischweier mit Fachvorträgen, Workshops und Informationen u.a. zu: Baumschulen, Pflanzmaterial, Pflegematerial, Auflesemaschinen, Schnittgeräten, Saftpressen, Obstverwertung • Mitte Oktober: Obstverkostung und Informationen zum Streuobstanbau im Foyer des LRA Rastatt • Verkostung, Obstausstellungen mit Fachreferat des KOV Rastatt-Bühl e.V.
November	<ul style="list-style-type: none"> • Verkostung, Obstausstellungen mit Fachreferat des KOV Rastatt-Bühl e.V.
Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittkurse und Lehrgänge

Weiterhin sind bis jetzt noch nicht genau terminierte Aktionen mit Schulen und Kindergärten in Zusammenarbeit mit den OGVs vorgesehen. Diese werden tagesaktuell über die Presse bekannt gegeben.

Zusammenstellung der bisherigen Leistungen des Amtes für Baurecht und Naturschutz einschließlich der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau (Amt 4.1) und des Landwirtschaftsamtes (Amt 4.5)

1.1. Schwerpunkte der Förderung Amt 4.1

1.1.1. Übersicht zur Förderung

Zu den Tätigkeiten des Amtes für Baurecht und Naturschutz (im Folgenden auch untere Naturschutzbehörde – UNB) im Bereich Landschaftspflege in der offenen Landschaft zählen insbesondere:

- Die Erstellung von Pflegekonzepten und -plänen für § 32-Biotope, Naturdenkmale, naturschutzwichtige landeseigene Grundstücke sowie die Organisation dieser Pflegen,
- Beratung und Anstoßen von Gemeinden, Gebietskörperschaften und (Naturschutz)-Vereinen zu Pflegemaßnahmen, deren Organisation und Förderung,
- Abschluss von Extensivierungs- und Pflegeverträgen mit Landwirten und deren Beratung, Abwicklung von Förderverfahren nach LPR, Zuarbeit bei den Förderverfahren Leader+ und Interreg.

Für Landschaftspflegeförderung stehen im Landkreis Rastatt in der Praxis zwei Fördertöpfe zur Verfügung, die getrennt zu betrachten sind:

Für den gesamten Landkreis:

- Förderung durch das Land (LPR), feste einzuhaltende Fristen
- Förderung durch den Landkreis (angelehnt an die LPR, beschränkt auf Vereine und Verbände) flexibel, was die Fristen betrifft

Für Teile des Landkreises:

- Interreg (Kulisse Pamina Rheinpark)
- Leader+ (Kulisse Nordschwarzwald)

Maßnahmen LPR Teil B

An Landesmitteln werden jährlich 50 bis 70 T€ und an Kreismitteln etwa 30 T€ zur Verfügung gestellt. Viele Fördermaßnahmen wurden von der UNB angeregt, laufen schon mehrere Jahre und haben sich bewährt. Die Fördermaßnahmen aus Landesmitteln müssen in der Förderkulisse der LPR (Ziff. 4.1) liegen (vorrangig in einem Schutzgebiet oder in der Natura 2000-Kulisse). Die Förderung aus Kreismitteln lehnt sich an die LPR an, ist aber freier und kann auch außerhalb der LPR-Kulisse fördern. Eine Prüfung und Freigabe von landgeförderten Maßnahmen erfolgt durch das RP Karlsruhe Ref. 56 und 55. Für die Prüfung kreisgeförderter Maßnahmen ist ausschließlich die UNB zuständig.

Viele Artenschutzmaßnahmen („Artenschutzprogramm des Landes“) und Einrichtungspflegemaßnahmen („Erstpflge“ z.B. in NSG) werden in den ersten Jahren auch vom RP Karlsruhe, Ref. 56 betreut. Wenn sich die Pflege eingespielt hat, werden die Maßnahmen bei längeren Laufzeiten („Routinepflege“) an die UNB weiter gegeben und dort weiter betreut. Sinnvolle Pflegemaßnahmen wurden vom RP noch nie abgelehnt, so dass bei gut ausgewählten Förderanträgen noch mehr Landesmittel in den LK Rastatt fließen könnten. Es ist aber davon auszugehen, dass in Zukunft Anträge auf Landesmittel in Natura 2000 Gebieten Vorrang haben werden, gefolgt von Artenschutz für streng geschützte Arten und Maßnahmen in NSG. Daher wären bei einer entsprechenden Schwerpunktsetzung neue Mittel in den Landkreis zu holen, ohne dass laufende Projekte reduziert werden müssen.

Maßnahmen LPR Teil A:

LPR Teil A bezieht sich ausschließlich auf den Vertragsnaturschutz mit Landnutzern. Die Bearbeitung der Anträge wird zwischen den Ämtern 4.1 und 4.5 abgestimmt und in der Bearbeitung räumlich aufgeteilt. Im Murgtal und im Bereich Bühlertal erfolgt die Förderung in erster Linie über das Landwirtschaftsamt. Mit der über das Amt 4.5 geförderten Beweidung geht es in erster Linie um die Offenhaltung der Landschaft. Spezielle Fördermaßnahmen für Arten und Biotope werden auch hier von der UNB und dem Ref. 56 betreut. Das Neusatzer Tal wird von der UNB mit dem Fokus der Trockenmauerpflege bearbeitet. In der Rheinebene sind Einzelmaßnahmen von den stark unterschiedlichen Aktivitäten der Gemeinden abhängig. Gemeinden mit Umweltaffeilungen wie Bühl und Rastatt stellen den Löwenanteil der Anträge.

1.1.2. Projektgebiete für Vertragsnaturschutz, Extensivierungs- und Pflegeverträge, gefördert vom Land:

Der Vertragsnaturschutz mit Landwirten ist auf folgende Gebiete konzentriert:

1. Rheinniederung bei Rastatt und Iffezheim

Räumliche Schwerpunkte: Rastatt, Hügelsheim, Iffezheim und Steinmauern

Fachliche Schwerpunkte:

- a) Förderung der für die Überflutungsau, die Altaue und die Randsenke der nördl. Oberrheinebene typischen Stromtalwiesen (u.a. Glatthaferwiesen, Kohldistel- und Silgenwiesen),
- b) Förderung von Seggenrieden, Röhrichten, Flachmoor- und Pfeifengraswiesen sowie Hochstaudenfluren,
- c) Förderung von ASP-Arten (Arten des Artenschutzprogramms) wie dem Moorfrosch
- d) Vernetzung der noch vorhandenen seltenen Biotope, Schaffung von Trittsteinbiotopen,
- e) Reduzierung randlicher Belastungen der Gewässer und gefährdeter Biotope.

2. Kinzig-Murg-Rinne zwischen Baden-Baden und Ottersweier

Räumliche Schwerpunkte: Bühl, Bühlertal, Lichtenau, Rheinmünster, Ottersweier, Exklaven Sasbacher und Laufer Mark, Muggensturm

Fachliche Schwerpunkte

- a) Förderung von Seggenrieden, Röhrichten, Flachmoor- und Pfeifengraswiesen sowie Hochstaudenfluren,
- b) Förderung von ASP-Arten wie Sumpfsternmiere und Helmazurjungfer
- c) Vernetzung der noch vorhandenen seltenen Biotope, Schaffung von Trittsteinbiotopen
- d) Reduzierung randlicher Belastungen der Gewässer und gefährdeter Biotope.

3. Rheinniederung zwischen Karlsruhe und Elchesheim-Illingen

Räumliche Schwerpunkte: Au am Rhein, Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim-Illingen

Fachliche Schwerpunkte

- a) Förderung der für die Altaue und die Randsenke der nördl. Oberrheinebene typischen Stromtalwiesen (u.a. Glatthaferwiesen, Kohldistel- und Silgenwiesen),

- b) Förderung von Seggenrieden, Röhrichten, Flachmoor- und Pfeifengraswiesen (u. a. mit Kantenlauch, Medizin-Haarstrang und weiteren Stromtalwiesenarten) sowie Hochstaudenfluren,
- c) Vernetzung der noch vorhandenen seltenen Biotope, Schaffung von Trittsteinbiotopen
- d) Reduzierung randlicher Belastungen der Gewässer und gefährdeter Biotope.

4. Krebsbachtal

Räumlicher Schwerpunkt: Kuppenheim

Fachlicher Schwerpunkt:

- a) Erhaltung der Lebensräume für die ASP-Arten: Ziest-Schlüfbiene und Filzige Kraftbiene

5. Albtal und Murgtal

Räumliche Schwerpunkte: Loffenau, Gaggenau, Gernsbach, Weisenbach und Forbach

Fachliche Schwerpunkte:

- a) Erhaltung und Entwicklung magerer Mähwiesen als Lebensraum für bedrohte Pflanzenarten (z.B. Trollblume, Arnika), Schmetterlinge, Heuschrecken und Vogelarten (z.B. Braunkehlchen)

1.1.3. Projektgebiete für Maßnahmen außerhalb des Vertragsnaturschutzes

Die Förderung von Kommunen und Vereinen, die in der Landschaftspflege tätig sind, erfolgt teilweise nach LPR Land und teilweise aus Kreispflegemitteln mit folgenden Schwerpunkten:

1. Erhaltung und Reaktivierung von Wiesenbrütergebieten und ihres Verbundes im südlichen Landkreis

Räumliche Schwerpunkte: Sinzheim, Bühl, Ottersweier, Lichtenau, Rheinmünster

Fachliche Schwerpunkte:

- a) Förderung extensiver Wiesennutzung
- b) Wiederherstellung und Verbesserung des Wasserhaushaltes
- c) Optimierung der Brut-, Nahrungs- und Rasthabitats insbesondere für die Vogelarten Großer Brachvogel, Weißstorch, Rebhuhn, Wachtelkönig, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer, Wachtel, Bekassine, Feldlerche, Schafstelze, Schwarzkehlchen
- d) Erhaltung landschaftlich reizvoller großflächiger Wiesenlandschaften.

2. Erhaltung und Instandsetzung von Trockenmauern

Räumliche Schwerpunkte: Ottersweier, Bühl, Bühlertal, Murgtal
Fachliche Schwerpunkte

- a) Erhaltung kulturhistorisch bedeutsamer landschaftsprägender Elemente
- b) Erhaltung und Förderung von Lebensräumen für spezialisierte Tiere (wie Mauereidechse, Schlingnatter, Gottesanbeterin, Weinhähnchen) und Pflanzen

3. Erhaltung von Streuobstwiesen

Räumliche Schwerpunkte: Au am Rhein, Elchesheim-Illingen, Steinmauern, Plittersdorf, Ottersdorf, Wintersdorf, Muggensturm, Bischweier, Kuppenheim, Oberweier, Winkel, Bad Rotenfels

Fachliche Schwerpunkte:

- a) Erhaltung des landschaftsprägenden Streuobstbestandes im Landkreis
- b) Förderung von Arten, deren Lebensraum in besonderem Maße von Streuobstwiesen bestimmt wird (Steinkauz, Wendehals)
- c) Erhaltung regionaltypischer Obstsorten

4. Biotoppflege und Artenschutz im Murgtal

Räumliche Schwerpunkte: alle Murgtalgemeinden von Forbach bis Kuppenheim

Fachliche Schwerpunkte:

- a) Offenhaltung der Kulturlandschaft des Murgtals und seiner Seitentäler als einer der reizvollsten Landschaftsräume des Nordschwarzwaldes zur Erholungsvorsorge, aus kulturgeschichtlichen Gründen und zur Erhaltung seiner bioklimatischen Wohlfahrtswirkung
- b) Erhaltung der typischen und für den Landkreis einzigartigen Lebensräume wie Flachlandmähwiesen und ihre Übergänge zu Bergmähwiesen, Nass- und Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, montane Borstgrasrasen, Hecken, Steinriegel und Trockenmauern,
- c) Erhaltung der typischen Artenvielfalt

5. Sanddünen, Hardtplatten

Räumliche Schwerpunkte: Iffezheim, Hügelsheim, Rheinmünster, Rastatt

Fachliche Schwerpunkte:

- a) Erhaltung und Entwicklung von für das Oberrheingebiet charakteristischen Trocken- und Halbtrockenrasen (Silbergrasfluren, Borstgrasfluren, Blauschillergrasrasen)
- b) Erhaltung der Lebensräume für eine artenreiche Insektenwelt (Heuschrecken, Schmetterlinge, Käfer) der Trockengebiete
- c) Erhaltung der eiszeitlichen Sanddünen als prägende Landschaftsbestandteile
- d) Erhaltung der kulturgeschichtlich bedeutsamen Wölbäcker als Zeugen mittelalterlicher Bewirtschaftung

6. **Erhaltung und Renaturierung von Stromtalwiesen**

Räumliche Schwerpunkte: Au am Rhein, Durmersheim, Bietigheim, Elchesheim-Illingen, Steinmauern, Ötigheim, RA-Plittersdorf, RA-Ottersdorf, RA-Wintersdorf, Iffezheim, Hügelsheim, Rheinmünster, Lichtenau

Fachliche Schwerpunkte:

- a) Wiederherstellung und Erhaltung von Feuchtwiesen mit typischer floristischer Ausstattung durch entsprechend angepasste Bewirtschaftung
- b) Erhaltung und Förderung typischer Pflanzen der Stromtalwiesen (z. B. Medizin-Haarstrang, Kantenlauch, Niedriges Veilchen, Sumpf-Wolfsmilch, verschiedene Orchideen)
- c) Erhaltung und Förderung der Tierwelt dieses Vegetationstyps (Amphibien, Libellen, Schmetterlinge, Heuschrecken).

7. **§ 32-Biotop und ihre Vernetzung**

Fachliche Schwerpunkte:

- a) Erhaltung und Pflege der § 32-Biotop insbesondere der Bewertungskategorien 5, 6 und 7
- b) Erhaltung und Pflege der § 32-Biotop, für deren Erhaltung nach Angabe der Kartierer Maßnahmen notwendig sind
- c) Erhaltung und Schaffung eines Biotopverbundsystems der besonders geschützten Biotop

8. **Flächenhafte Naturdenkmale und Einzelbildungen**

- a) Röstlach, Durmersheim
- b) Rheinfeldwiese, Steinmauern
- c) Fischwasserwiesen, Steinmauern
- d) Kampelsried, Ötigheim
- e) Woogsee, Rastatt
- f) Röhrichte im Wörth, Hügelsheim
- g) Allmendteiler Schlut, Iffezheim
- h) Weinauer Murgwiesen, Gernsbach
- i) Kleine Kastenau, Rheinmünster
- j) Laufbach, Bühl
- k) Ralschbachmatten, Bühl
- l) Glasmiss, Forbach
- m) Herrenwieser See, Forbach

9. **Spezieller Artenschutz z.B. Libellen, Amphibien, Weißstorch, Vögel, Orchideen, Fledermäuse, ASP-Arten** (z.B. Wiesenbrüter und –Nahrungsgäste, Flusseeeschwalbe, Maculineen, verschiedene Wildbienen, Warzenbeißer, Moorfrosch, Fledermäuse, Sumpfsternmiere, Arnika, Stromtalpflanzen....)

10. Feuchtgebiete der Kinzig-Murg-Rinne

Räumliche Schwerpunkte: Muggensturm, Rastatt-Stadt, Rastatt Niederbühl, Kuppenheim, Hügelsheim

Fachliche Schwerpunkte:

- a) Förderung der für die Kinzig-Murg-Rinne typischen Feucht- und Nasswiesen,
- b) Förderung von Seggenrieden, Röhrichten, Flachmoor- und Pfeifengraswiesen sowie Hochstaudenfluren,
- c) Förderung von ASP-Arten wie Sumpfsternmiere und Helmazurjungfer
- d) Vernetzung der noch vorhandenen seltenen Biotope, Schaffung von Trittsteinbiotopen
- e) Reduzierung randlicher Belastungen der Gewässer und gefährdeter Biotope.

11. Feuchtgebiete in der Randsenke zwischen Durmersheim und Iffezheim

Räumliche Schwerpunkte: Durmersheim, Bietigheim, Ötigheim, Rastatt-Stadt, Iffezheim

Fachliche Schwerpunkte:

- a) Förderung der für die Randsenke typischen Stromtalwiesen (u.a. Glatthaferwiesen, Kohldistel- und Silgenwiesen),
- b) Förderung von Seggenrieden, Röhrichten, Flachmoor- und Pfeifengraswiesen sowie Hochstaudenfluren,
- c) Förderung von ASP-Arten wie Sumpfsternmiere und Helmazurjungfer
- d) Vernetzung der noch vorhandenen seltenen Biotope, Schaffung von Trittsteinbiotopen
- e) Reduzierung randlicher Belastungen der Gewässer und gefährdeter Biotope.

12. Besucherlenkung, Öffentlichkeitsarbeit und Information in Schutzgebieten

- a) Moore am Kaltenbronn
- b) Rheinaue
- c) Kinzig-Murg-Rinne
- d) Kletterfelsen im Murgtal, in Bühl und in Bühlertal
- e) Murgtal–Heuhüttenwiesen
- f) Herrenwieser See

Die Maßnahmen unter Punkt 12 stehen in Zusammenhang mit dem Tourismus und sollten unter der Koordination des Amtes für Strukturförderung mit weiteren Akteuren (z.B. die AG „Schwarzwald, Rhein und Reben“) abgestimmt werden.

1.1.4. Zusammenfassung

Das Amt 4.1 fokussiert die Zusammenarbeit mit Landwirten (LPR Teil A) auf die Schutzgebiete in der Rheinebene im südlichen Landkreis (ca. 75% des Fördervolumens). Die Förderung von Kommunen (LPR Teil B) bezieht sich zu 75% auf die Städte Bühl und Rastatt, die sich mit ihren Umweltschutzabteilungen in der Landschaftspflege engagieren. Die Kreismittel gehen an Vereine und Verbände, die mit ihren Maßnahmen in der Rheinebene und im Neusatzer Tal einen Schwerpunkt haben (ca. 60% des Fördervolumens). Insgesamt dominieren Folgeanträge und Folgepflegen, die in Naturschutzgebieten auch Pflegemaßnahmen des RP Karlsruhe, Ref. 56 ergänzen.

1.1.5 Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau

Die Beratungsstelle ist Bestandteil des Amtes 4.1 und verfügt seit 10 Jahren über 1,3 Stellen. Die Aktivitäten (Kommunale Baumwarteausbildung (7 Wochen), Lehrgänge (1 Woche), 2 bis ½ tägige Kurse, Begehungen). Von Bedeutung für die Landschaftspflege sind insbesondere die Obstbaumschnitt- und Pflanzkurse sowie der Grün- und Landschaftspflegekurs. Neben den angebotenen Veranstaltungen erfolgt eine Beratung auf Anfrage zu weiteren Themen wie Verkehrssicherung von Straßenbäumen, Bepflanzung von öffentlichem Grün, Wertgutachten zu Gehölzen, Neophyten, Giftpflanzen, „Umgang mit Problemarten“ etc.. Die Beratung erfolgt für Kommunen, Vereine und Bürgerinnen und Bürger.

Ein wichtiger Berührungspunkt zur Landschaftspflege ist der Streuobstbau. Obstbaum-Lehrpfade gibt es im Kreisgebiet bisher nur in Ottersdorf und Altschweier. Ein weiteres Projekt entstand in Gernsbach Gemarkung Weinau. Mit der Anlage und Förderung von Obstbaumlehrpfaden kann für die Pflanzung von Bäumen und die Pflege oder Wiederaufnahme des Streuobstbaus geworben werden. Mustergärten für Obstbau gibt es im Kreisgebiet in Bietigheim, Ötigheim, Iffezheim, Kuppenheim, Sinzheim, Selbach, Loffenau und Weisenbach; ein weiterer ist in Gernsbach (nördlicher Kugelberg) geplant In Anlehnung an die Mustergärten könnten auch Muster-Streuobstwiesen angelegt und gefördert werden.

1.2. Schwerpunkte der Förderung Amt 4.5

1.2.1. Übersicht zur Förderung

Die Tätigkeiten des Amtes umfassen die Antragsprüfung, Bewilligung, Kontrolle, Evaluierung und Auszahlung bzw. Weitergabe der Verträge im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden - Baden.

Förderübersicht 2009 (bewilligte Beträge)

Maßnahme	Zahl Antragsteller	Auszahlungsbeträge
MEKA III	377	887.774 €
AZL	95	163.067 €
LPR	99	388.489 €
Summe:	571	1.439.329 €

Ein Großteil der im folgenden genannten LPR-Verträge werden vom Landwirtschaftsamt über den Gemeinsamen Antrag ausgezahlt.

Unter der Federführung des Landwirtschaftsamt wurden in den Jahren 2005 bis 2009 jährlich durchschnittlich 77 LPR - Verträge bearbeitet und ausbezahlt. Die durchschnittliche jährliche Fördersumme betrug 99.902 Euro pro Jahr.

Im Vergleich hat das Amt für Baurecht und Naturschutz des LRA Rastatt im genannten Zeitraum 103 Verträge bearbeitet und ausbezahlt. Die durchschnittliche jährliche Fördersumme betrug 265.815 Euro pro Jahr.

Bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Baden-Baden waren es in den Jahren 2003 bis 2007 pro Jahr durchschnittlich 22 Verträge und eine durchschnittlich jährliche Fördersumme von 59.250 Euro.

Die Vor-Ort-Kontrollen (InVeKoS) werden federführend vom Landwirtschaftsamt durchgeführt. Die Fachreferenten der unteren Naturschutzverwaltung begleiten das Kontrollteam und kontrollieren die Einhaltung der spezifischen Auflagen.

Bei Fragen zur Flächenermittlung, z.B. für den Vertragsabschluss bzw. -anpassung, unterstützt das Landwirtschaftsamt mit seiner Technik (GISELa) und den Vermessungstechnikern die anderen vertragsschließenden Stellen.

1.2.2. Landnutzungskonzepte im Murgtal und in Bühlertal

Ab dem Jahr 2000 wurde mit der Erstellung der Landnutzungskonzepte im Murgtal und in Bühlertal eine systematische Konzeption zur Förderung der Landnutzung und Offenhaltung der Landschaft in einem benachteiligten Gebiet begonnen. Grundlage waren die schon erarbeiteten Mindestflurkonzepte. Der Schwarzwald bildet somit den Schwerpunkt der derzeitigen Aktivitäten des Amtes. Im Rahmen der Projekte Murgtal I (Forbach, Weisenbach, Gernsbach, Loffenau) und Murgtal II (Gaggenau, Bischweier, Kuppenheim) und Bühlertal wurde zwischen 2000 und 2005 für die genannten Gemarkungen ein ganzheitliches Landnutzungskonzept erstellt.

Die Landnutzungskonzepte wurden akteursbezogen und teilweise mit naturschutzfachlicher Begleituntersuchung erarbeitet. Schon während den Konzepterstellung erfolgte die erste Umsetzung von Projekten. Die Mindestflur-Konzepte wurden in ihren Grenzen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bisher werden die in den Projekten vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Durch die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzung sind die Bracheflächen zurückgegangen. Die Verbuschung wurde gestoppt. Es kommen jährlich circa 40 – 50 ha neue Weideflächen hinzu. Die Zahl der Weidetiere hat sich in den vergangenen 10 Jahren mehr als verdoppelt. Neben den Bewirtschaftern investieren vor allem Kommunen in Weideeinrichtungen und Tierställe. Für die Beweidung ist folgende Infrastruktur/Förderung von Bedeutung:

- Weideeinrichtungen (Wege, Zäune, Unterstände, Schafställe, Tränken etc.), die i.d.R. von den Kommunen gebaut bzw. mit Unterstützung der Kommunen eingerichtet werden
- Fachberatung durch das Amt 4.5, vor allem auch für die kleineren Tierhalter (z.B. Fortbildungsveranstaltungen für Ziegen- und Schafhalter mit 40 bis 50 Teilnehmern)
- Ggf. Wegverbreiterungen und bessere Erschließung mit Unterstützung der Flurneuordnung („Schwarzwaldverfahren“, derzeit in Weisenbach und FOKUS-Verfahren beantragt in Forbach und Gernsbach sowie Loffenau)
- Schlachteinrichtung bei der Schäferei Studer in Rotenfels, da Schlachthof Bühl zu dezentral und für kleine Tierhalter zu kostenintensiv
- LPR-Pflege- und Nutzungsverträge auf 5 Jahre mit jährlichen Auszahlungsanträgen über den Gemeinsamen Antrag

Das Landwirtschaftsamt hat in den vergangenen Jahren erhebliche Zusatzleistungen erbracht, z.B. in Vorbereitungs-, Informations- und Überzeugungsphase der Projekte sowie in der Begleitung der laufenden Projektarbeiten (Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit, Förderberatung und -abwicklung).

Der Umfang der derzeitigen Förderung ist durch folgende Entwicklungen gefährdet:

- Erhöhung der Anforderungen an den Tierhalter (Kennzeichnung der Tiere, Bestandsregister, Dokumentation) ;
- Erhöhung der Mindestauszahlungen für Betriebsprämien und MEKA; Die Landbewirtschafter geben deswegen z.T. die Landbewirtschaftung (wieder) auf oder stellen keine Förderanträge (MEKA, AZL) mehr.
- Aussetzung der MEKA-Förderung ab 2011 bis Ende 2013 für Neueinsteiger

- Dieser negative Effekt könnte teilweise durch mehr individuelle Beratung und den Abschluss neuer LPR – Verträge mit diesen Betrieben aufgefangen werden. Allerdings führte das im Jahre 2005 geänderte Antragsverfahren zur Zahlung von Ausgleichsleistungen an Landbewirtschafter zu deutlich erhöhten Anforderungen der Dokumentation und Kontrolle für das Landwirtschaftsamt 4.5, weshalb die Arbeitskapazitäten für die o.g. Tätigkeit nur noch begrenzt zur Verfügung stehen.
- Erhöhung der Anforderungen zur Dokumentation und Kontrolle der Förderung im Amt (Flächengenauigkeit etc.) mit der Folge geringerer Arbeitskapazität für Beratung der Bürger und Kommunen vor Ort.

1.2.3. Biotopvernetzungs-konzepte

Das Landwirtschaftsamt hat in Zusammenarbeit mit den Kommunen seit 1989 Biotopvernetzungs-konzepte erstellt. Heute liegen die Biotopvernetzungs-konzepte im Landkreis nahezu flächendeckend in allen Gemeinden vor (Ausnahmen sind: Teilflächen der Gemarkungen Ottersweier und Niederbühl). Die Biotopvernetzungs-konzepte haben die Sicherung und den Erhalt der Kulturlandschaft zum Ziel. Wichtige Maßnahmen in der Rheinebene sind die Pflanzung von Hecken und Baumreihen und die Extensivierung von Acker und Grünland. Die Mindestflurkonzepte für das Murgtal und Bühlertal sowie Baden-Baden tragen entscheidend in Vorbergzone und Schwarzwaldteil zur Sicherung und Offenhaltung der Kulturlandschaft bei .

Die Mindestflurkonzepte und Biotopvernetzungs-konzepte mit den darin definierten Förderschwerpunkten sind vom Landwirtschaftsamt (Amt 4.5) anerkannt und bilden die Voraussetzung für die Förderung nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR).

Die Umsetzung der Biotopvernetzungs-konzepte kommt nicht voran. Lediglich in Ottersweier, Kuppenheim, Lichtenau sowie in Bühl und Rastatt (eigene kommunale Umweltberater) werden Maßnahmen umgesetzt. Häufig schätzen Landwirte die Ertragssituation und die Bewirtschaftungserschwer-nisse auf bestimmten für die Biotopvernetzung vorgeschlagenen Flächen falsch ein (z.B. Flächen im Waldschatten, ungünstige Geometrien der Schläge etc.), so dass eine intensive Beratung und Überzeugungsarbeit für die Umsetzung der bestehenden Biotopvernetzungs-konzeptionen notwendig ist. Zudem fehlen in den meisten Kommunen feste Ansprechpartner.

1.2.4. Beratung und Information

Die Projektarbeiten Murgtal und Bühlertal haben eine überraschend hohe Aufmerksamkeit in der Bevölkerung, bei den Gemeinde- und Ortschaftsräten und Gemeindeverwaltungen ausgelöst.

In der Folge entwickelte sich eine enorme Nachfrage nach Beratung zu Einzelmaßnahmen und Fördermöglichkeiten durch Landbewirtschafter und Kommunen. Speziell Tierhalter mit kleinen Tierbeständen suchen Unterstützung, um den rechtlichen und fachlichen Anforderungen auch in der Zukunft genügen zu können (u.a. Auflagen durch Fachrecht). Ohne Tierhaltung ist eine tragfähige Landschaftspflege nicht sicherzustellen.

Diese Nachfrage versucht das Landwirtschaftsamt durch spezielle Schulungen effektiv zu beheben, wozu auch die Betreuung der mit den Gemeindeverwaltungen eingerichteten Tierhalterarbeitskreise in Bühlertal und Gaggenau - Michelbach gehören.

Schulungen, wie beispielsweise das Seminar für Halter von Schafen und Ziegen sowie Rindern mit kleinen Tierbeständen, werden in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt und Spezialberatern des Landes (z.B. Schafhaltungsberater) durchgeführt.

Im Landwirtschaftsamt zeigt sich, dass es eine richtige Entscheidung war, nach langer Vakanz Ende 2009 eine Agraringenieurin einzustellen, die Spezialfragen von Tierhaltern beantworten kann.

1.2.5. Zusammenfassung

Die räumlichen Förderschwerpunkte für den Vertragsnaturschutz mit Landwirten liegen im Murgtal (hierbei zu ca. 50% in Forbach) und in Bühlertal (zusammen ca. 70% der Fördervolumens) sowie im nördlichen Teil der Rheinebene des Landkreises (ca. 30% des Fördervolumens). In der Rheinebene erfolgt eine Arbeitsteilung mit dem Amt 4.1, wobei der Schwerpunkt aufgrund der bestehenden Schutzgebietskulisse der UNB liegt. Vom Amt 4.5 werden Verträge vor allem in Bühl, Iffezheim, Rastatt und Muggensturm betreut. In Rastatt erfolgt eine Abstimmung von Maßnahmen mit dem Hegering des Kreisvereins Badische Jäger Rastatt/Baden-Baden e.V.

Das Landwirtschaftsamt hat die Federführung bei den Vor-Ort-Kontrollen und ermittelt die Flächen der LPR-Verträge auch für das Amt für Baurecht und Naturschutz und das Umweltamt der Stadt Baden – Baden.

Die erfolgreiche Umsetzung der Landnutzungskonzepte im Murgtal und in Bühlertal basiert auf dem kommunalen Engagement und der engen Zusammenarbeit mit den Kommunen. Die Umsetzung kommunaler Biotopvernetzungs-konzepte kommt nur in wenigen Gemeinden (z.B. in Bühl und Rastatt) voran. Häufig haben Landwirte und Kommunen nur ein geringes Interesse an der Umsetzung (zu viel Bürokratie, zu geringe Fördersätze, Angst vor Kontrollen).

Vor dem Hintergrund häufig veränderter Rahmenbedingungen und Vorschriften in Zusammenhang mit der Förderung liegt in der kontinuierlichen Beratung und Unterstützung der Landbewirtschafter und der Kommunen der Schlüssel für die Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen. Beispielsweise führte die aktuelle EU-Förderperiode der Agrarumweltprogramme (2007 bis 2013) zu Änderungen bei der Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme. So wurde die Mindestauszahlung je Betrieb beim MEKA-Programm von 100 € auf 250 € angehoben. In der Praxis führt das dazu, dass mehr Anträge für das Landschaftspflegeprogramm (LPR) vorliegen oder die Kommunen gefordert sind, einen Ausgleich zu schaffen.

Zahlreiche Kleintierhalter (2 bis 10 Schafe oder Ziegen) werden von keiner „Beratungsschiene“ erfasst, besitzen keine Fachzeitschriften, verfügen nicht über laufende Informationen zu aktuellen Tierhaltungsfragen. Deshalb besteht z.T. mangelndes Wissen über Tierhaltungsfragen, Tierkennzeichnung, Tiergesundheit, artgerechte Haltung, Hausschlachtungen, Tierkörperbeseitigung, Vorschriften zur Direktvermarktung u.a.